

Die Gießener Universitätsmaler Christoph Maximilian Pronner und Friedrich Johann Ludwig Berchermann und der Kunstmaler Johann Nikolaus Reuling

Von Erwin Schmidt

Quellen:

Akten des Gießener Universitätsarchivs:
Lehrer der freien Künste. Universitätsmaler
Ökonomatrechnungen
Rektorats-Protokolle
Administrations-Konvents-Protokolle = Adm.-Konv.-Pr.
Akten des Staatsarchivs Darmstadt, Abt. VI, 31, fasc. 10—12.
Akten des Stadtarchivs Gießen. Bürgermeistersatzungen
Gießener Kirchenbücher.
Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 11, 1904 (Berchermann), Bd. 69, 1930 (Reuling).
Friedrich Wilhelm Strieder: Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte. Bd. 1 (Berchermann), Göttingen 1781 = Strieder. (Die Universitätsbibliothek Gießen besitzt ein durchschossenes Exemplar des Werkes mit handschriftlichen Nachträgen Strieders, die nicht alle in die gedruckten Nachträge in den einzelnen Bänden übernommen worden sind.)

Allgemeine Nachschlagewerke:

Nagler, G. K.: Neues allgemeines Künstler-Lexikon. Wien 1924 = Nagler.
Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Begr. von Ulrich Thieme und Felix Becker. Hrsg. von Hans Vollmer. Leipzig 1907 bis 1950 = Thieme/Becker.
Jakob Hoffmeister: Gesammelte Nachrichten über Künstler und Kunsthandwerker in Hessen. Hannover 1885 = Hoffmeister.
Hans Wolfgang Singer: Allgemeiner Bildniskatalog. 14 Bde., 1930—1934. Und: Neuer Bildnis-Katalog. 5 Bde., 1937—1938 = Singer.

Zur Gießener Professorengalerie:

Gustav Adolf Ludwig Baur: Die Bildnisse in der großen Aula der Universität Gießen. Universitätsprogramm 1857. Nachdruck in Gießener Hochschulblätter, Jg. 5, 1957, Nr. 2.
Ingeborg Schnack: Beiträge zur Geschichte des Gelehrtenporträts. Hamburg 1935 (Historische Bildkunde 3) = Schnack.
Christian Rauch: Die Gießener Professoren-Galerie. In Gießener Hochschulblätter, Jg. 5, 1957, Nr. 2.
Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier. Gießen 1907 = Festschrift 1907.
Ludoviciana. Festzeitung z. dritten Jahrhundertfeier. Gießen 1907.
Ludwigs-Universität, Justus Liebig-Hochschule 1607—1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier. Darin S. 433—442, Siegfried Rösch: Die Professorengalerie der Gießener Universität = Festschrift 1957.
Siegfried Rösch: Porträts von „Unbekannten“ in der Gießener Professorengalerie. In Gießener Hochschulblätter, Jg. 11, 1964, H. 1, S. 2—5.
Universitätsbibliothek Gießen. Festgabe zur Weihe des neuen Hauses am 1. Juli 1959. Darin: Josef Schawe: Die früheren Unterkünfte der Universitätsbibliothek. Erwin Schmidt: Gießener Bibliothekare von 1612 bis 1948 in Bildern ihrer Zeit = Festgabe.

Zu einzelnen Malern:

Joseph Friedrich Engelschall: Johann Heinrich Tischbein. Nürnberg 1797 (über Pronner) = Engelschall.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden. Bd. 5, 1914 (S. 158 über Pronner).

Siegfried Rösch: Es ist doch Korthold! In: Gießener Hochschulblätter, Jg. 13, 1966, H. 3, S. 31—32 (über Berchelmann).

Alt-Frankfurt. Vierteljahrsschrift für seine Geschichte und Kunst. 1913, H. 3, S. 67 (Abb. 1. Johann Maximilian von Günderode. Stich v. J. M. Bernigeroth 1742 nach Zeichnung v. J. N. Reuling).

Weitere Literaturangaben an ihrem Ort.

Es ist erstaunlich, daß ein kultur- und kunstgeschichtlich so bedeutender Besitz, wie ihn die Sammlung gemalter Professorenbilder der Universität Gießen darstellt, so spät erst die Frage nach den Malern der Bilder aufgelöst hat. Erst Ingeborg Schnack hat in ihren 1935 erschienenen Beiträgen zur Geschichte des Gelehrtenporträts die Entstehung der Gießener und der Marburger Sammlung gründlich und zuverlässig erforscht und dabei vor allem den Anteil der beiden Maler Johannes Balthasar (Baltzer, wie er sich selber nennt) Becker 1631 in Marburg und Johann Peter Engelhard 1659—1689 in Marburg und Gießen ermittelt.

Beide Sammlungen sind entstanden auf Grund der Verfügung Landgraf Georgs II. von Hessen-Darmstadt vom 20. 4. 1629, vier Jahre nachdem ihm Stadt und Universität Marburg vom kaiserlichen Reichshofrat zugesprochen worden waren, und er verpflichtungsgemäß daraufhin seine eigene Gründung von 1607, die Universität Gießen suspendiert hatte. Die Verfügung ist zuletzt abgedruckt in den Gießener Hochschulblättern Jahrgang 5, 1957, Nr. 2. In ihr bestimmte Georg II., daß „jetziger und jeder künftiger professorum gemahlt Bildniss in einer gleichen Gröss und Form mit Anzeig des Namens, auch der Jahrzahl seines Alters und der Geburt Christi bei Unserer Universität bracht und erhalten werde. Denen professoribus, so jetzo allbereit bestellt sind, sollte der Malerlohn, umb welchen man zu genawesten zu marcken hätte, von dem oeconomo erstattet, von anderen aber, so künftig ankommen, zur Hälfte selbst getragen werden . . .“ Daher kamen die Ausgaben für die Bildnisse in die Ökonomatrechnungen beider Universitäten und der Gedanke, diese zur Ermittlung der Maler heranzuziehen, erwies sich als sehr fruchtbar. Als Ingeborg Schnack ihre Untersuchungen durchführte, standen für Gießen auch noch die einzelnen Zahlungsanweisungen und Quittungen der Maler zur Verfügung. Leider sind sie heute nicht mehr vorhanden, auch die Reihen der Ökonomatrechnungen weisen große Lücken auf. Hauptsächlich mit diesem Material ist es ihr gelungen von 85 Bildern Marburger und Gießener Professoren den Maler zu ermitteln. 43 hängen noch in der wiedererstandenen Gießener Professorengalerie. Einige Porträts sind verlorengegangen, noch im letzten Krieg sind Verluste entstanden.

Im Westfälischen Frieden verlor Hessen-Darmstadt die Stadt Marburg wieder an Hessen-Kassel. Als die beiden landgräflichen Regierungen übereinkamen, die im Friedensvertrag vorgesehene Samtuniversität Marburg zu trennen, erstand die Universität in Gießen neu. Die Hessen-

Darmstädter nahmen alles „mobile“ Eigentum von Marburg mit nach Gießen. Dazu wurden auch die in der Zeit von 1629—1649 in Marburg entstandenen Professorenbilder gerechnet. So kommt es, daß in der Gießener Professorengalerie 16 (mit Christiani 17) Bilder von Professoren hängen, die in Gießen und in dem Zeitraum von 1625—1649 in Marburg, und 13 von Professoren, die nur in Marburg gelehrt haben, davon 5 aus der Zeit vor 1625 übernommene Altmarburger, und die also, will man in der Geschichte beider Universitäten keine Lücke anerkennen, von beiden zu den ihrigen gezählt werden müssen.

Auf Grund der erwähnten Verordnung Georgs II. von Hessen-Darmstadt hat der Maler Johannes Becker aus Gießen im Jahre 1631 vom 11. August bis zum 9. Oktober, also in knapp 2 Monaten 23 Porträts gemalt, eine beachtliche Leistung, die aber zugleich erkennen läßt, daß es sich dabei zwar um die Arbeit eines freien Künstlers, der für seine Leistung stückweise bezahlt wurde, jedoch um eine mehr handwerkliche Tätigkeit handelt. Ähnliches weiß der Marburger Professor und Universitätsmaler Engelschall von Johann Heinrich Tischbein in Kassel zu berichten, der im Auftrag „6 Bauernstücke mittlerer Größe“ malte und für jedes nur 1 Tag brauchte. Allerdings seien diese Stücke nicht seine besten, besonders in Anschauung der Dauer. Die Farben verblichen bald. Nicht anders verhält es sich mit den Bildern der Professorengalerie. Sie mußten im 18. Jahrhundert „refraichiert“ zum Teil neu gemalt werden. Das gilt auch für die 38 Porträts, die Johann Peter Engelhard aus Büdingen in Marburg gemalt hat, obwohl sich diese auf die 30 Jahre von 1659—1689 verteilen. Ihm ist mit großer Wahrscheinlichkeit als 39. Porträt auch das des Juristen Lebleu zuzuschreiben, für das 1682 3 rthlr 22 alb 4 Pf gezahlt werden, nachdem zwei Jahre vorher „dem Maler“ für des Prof. Thilenius' Bild der Lohn gezahlt wird, und „Der Mahler“ damals Engelhard gewesen ist. (Schnack nahm das Jahr 1665 als Entstehungszeit an.) Auch Engelhard hat für Gießen im Jahre 1670 zwölf Bilder hintereinander gemalt und zusammen bezahlt bekommen und dann noch einmal 5 in Gießen und 8 in Marburg. Daneben gibt Engelhard auch Zeichenunterricht in Gießen und in Marburg, eine Tätigkeit, die Johann Heinrich Leuchter, der Sohn des Groß-Gerauer Superintendenten, fortsetzt. Von ihm ermittelte Ingeborg Schnack 5 Professorenbilder, von denen aber 2 verloren sind und nur 1, das des Juristen Johann Nicolaus Hert, in Gießen hängt.

Um 1690 taucht ein Maler auf, der keine erkennbaren Beiträge zur Professorengalerie geliefert hat, nur als Maler eines Fürstenporträts erwähnt wird, aber doch in den Kreisen der Professoren Anerkennung und Sympathie gefunden haben muß: Im Jahre 1690 werden „9 fl., 7 alb, 4 Pf dem Mahler Dittmer alhier vor Ihro Hochfürstl. Durchl. Ludovici VI Conterfait gezahlt“. Es hängt heute im Treppenhaus des Vorlesungsgebäudes. Im Administrations-Konvents-Protokoll ist notiert: „Am 28. Martii 1692 sind des verstorbenen Mahlers H. Diethmars von Speyer seel. Wittb zu dessen Begräbnis wegen bekannter Armuth auf anregen H. Dr. Nitschens und Gutachten des ganzen löbl. Senatus Academiae drey Thlr ex Fisco und mit solchen 3 Thlr zusammen per collectionem von sämbl. H. Professor.

exceptis absentibus drey zehn Guld. ohne was Hr. Dr. Nitsch vor sich selbst contribuiert gehabt von Mir (gemeint: dem Rektor Dillenius) durch den Pedellen Denstatt überreicht worden.“ Das Beerdigungsregister der evangelischen Gemeinde zu Gießen verzeichnet ihn 1692, Martius 31: Herr Christoph Dittmar, Mahler aus Wißmar bürdig, seines Alters 37 Jahre. Über ihn ließ sich sonst nichts ermitteln, doch ist es nicht unmöglich, daß er auch als Maler von Professorenbildern in Betracht kommt.

Mit der mehr handwerksmäßigen Ausübung der Porträtmalerei ist es auch zum Teil zu erklären, daß sich auf keinem der älteren Bilder der Name des Malers findet. Hier ging die Kunst wirklich nach Brot und nicht nach Nachruhm. Wesentlich primitiver gemalt sind die Porträts der Gießener Ratsherrn von 1663—1814 die heute in langer Reihe den Flur des Oberhessischen Museums schmücken. Für ihre Herstellung und Auffrischung waren, wie aus den Rechnungsbüchern der Stadt Gießen hervorgeht, dieselben Künstler tätig, die für die Professorengalerie gemalt haben. Es sind kleine ca. 30 mal 30 cm große auf Holz oder Leinwand gemalte oder auf Blech gemalte und auf Holz genagelte Porträts eines recht einheitlichen Typs ohne Angabe des Malers.

Der Eifer, mit dem man im 17. Jahrhundert die Porträtsammlungen in Gießen und Marburg vermehrte, wurde geringer, je mehr man sich von der Verfügung Georgs II. entfernte. Die letzte große Vermehrung um 12 Porträts in Gießen 1670 ist das Verdienst des als Inspector rerum oeconomicarum mit Erfolg tätigen Professors und Bibliothekars Kilian Rudrauff aus Schotten, der sich um die wirtschaftliche Sanierung der Universität Gießen große Verdienste erworben hat. Die Not, die dem hessischen Bruderkrieg folgte, war ja auch ein Hindernis für Universität und Professoren, Porträts malen zu lassen. Wenn die Professoren kein Gehalt bekamen und nicht irgendeinen wirtschaftlichen Rückhalt hatten, mußten sie alle lebensnotwendigen Bedürfnisse vom Schuster bis zum Haarschneider schuldig bleiben. Die Personalakten sind voll von solchen Rechnungen. Der oeconomus zahlte dann, wenn er Geld in der Kasse hatte, die dringendsten Schulden nach und nach ab.

Noch bis ins 18. Jahrhundert zogen sich die Gehaltsabzahlungen aus der Marburger Notzeit hin. Da stand natürlich kein Geld zur Verfügung, um Porträts zu bezahlen. Daß Rudrauff trotzdem Mittel dafür flüssigmachte, muß als ein wahres Wunder bezeichnet werden. Zwar wuchs dann im 18. Jahrhundert, als die Verhältnisse wieder besser wurden, die Gießener Sammlung noch um mindestens 44 Bilder (die Marburger nach Schnack nur noch um 16), aber es geschah nicht mehr in der exakten Ausführung der Verfügung Georgs II., sondern mehr zufällig, aus Initiative der Professoren, der Maler oder durch Erwerbungen aus dem Nachlaß gestorbener Professoren.

Noch eine wichtige Änderung trat ein: War bis dahin das Malen der Porträts eine Stück für Stück bezahlte Leistung freier Künstler, so erscheint jetzt im 18. Jahrhundert der „salierte“ Universitätsmaler, von dem man verlangte, „daß er alle Universitätsarbeit . . . umsonst ver-

richte und desfalls nie etwas besonderes prätendiere“. Zwar nahm es die Administrationskommission nicht so ernst mit diesem Prinzip und bewilligte doch auf Antrag immer wieder einen Betrag, wenn ein Professor sich malen ließ. Diesem Umstand verdanken wir es, daß aus den Protokollen manches Bild seinem Maler zugewiesen werden kann, aber eben nur ein Teil. Der Übergang vom freien Künstler zum angestellten Universitätsmaler geschah nicht plötzlich, sondern nach und nach.

Christoph Maximilian Pronner (1682—1763)

Thieme/Becker führen ihn zweimal auf, als Pronner, Maler aus Gießen, ohne weitere Angaben und nach Hoffmeister als Bronner, Christoph Maximilian mit Lebensdaten, ohne zu merken, daß es sich um ein und denselben Künstler handelt. Sie wissen von ihm nur, daß er 1725 in Idstein Fresken gemalt hat. In den Kunstdenkmälern des Regierungsbezirks Wiesbaden Bd. 5 S. 158 erfahren wir mehr darüber, nur macht ihn der Verfasser gleich zum Gießener Professor. Der Marburger Professor und Universitätsmaler Engelschall würdigt ihn in seiner Tischbeinbiographie von 1797 mit folgenden Worten (S. 36): „Talentvolle Maler findet man vor Tischbein in der Hessischen Literaturgeschichte fast gar nicht, etwa die beiden Brüder Hermann Heinrich und Magnus Quitter, welche beide in hessen-kasselischen Diensten waren, und sodann den ehemaligen Universitätsmaler zu Gießen Christoph Maximilian Bronner ausgenommen, welcher letztere sich auch als Geograph durch eine große Karte von Oberhessen bekannt gemacht hat.“ In einer Anmerkung wird hinzugefügt: „Dieser in der Kunstgeschichte zu wenig bekannte schätzbare Mann hatte nebst einer richtigen Zeichnung einen zarten Pinsel und ein angenehmes Kolorit. Im Treffen war er besonders glücklich und schränkte sich daher meist auf Bildnisse ein; doch hat er auch viele historische Gegenstände — vorzüglich biblische Geschichten, Landschaften und Prospekte — gemalt. Er war geboren zu Nürnberg, wo sein Vater als kaiserlicher Notarius lebte, den 17. März 1682 und starb zu Gießen den 4. November 1763 in einem Alter von ein und achtzig Jahren sieben Monaten und achtzehn Tagen. Bis ans Ende behielt er seine Munterkeit, und als ein seltener Fall verdient angemerckt zu werden, daß er noch im achtzigsten Jahre seines Alters von den Kinderblattern befallen wurde und sie glücklich überstand.“ Von Engelschall übernahm Jakob Hoffmeister Gesammelte Nachrichten über Künstler und Kunsthandwerker in Hessen sein Wissen über Pronner, einschließlich der Kinderblattern und der falschen Schreibweise Bronner*).

*) Einen Vatersbruder des Malers Christoph Maximilian Pr. nennt Georg Andreas Will in seinem „Nürnbergischen Gelehrten-Lexikon“, T. 4, Suppl. Nürnberg 1758, S. 457: „Johann Gottfried Pronner ein Arithmeticus, mag von Thalhausen gebürtig gewesen seyn, als von wannen sich wenigstens sein Bruder Cph. Maxim. Pronner, Kaiserlicher Notarius, herschrieb.“ — Johann Gabriel Doppelmayr: „Historische Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern.“ Nürnberg 1730, S. 218/219, kennt einen Leo Pronner, der um 1550 in Thalhausen geboren, im Jahre 1600 nach Nürnberg kam und dort als Kunsthandwerker bis 1630 lebte. (Beide Angaben nach freundlicher Mitteilung von Herrn Dr. Pröll, Stadtbibliothek Nürnberg.) — In dem Maler Christoph Maximilian Pronner scheinen sich die beiden in der Familie auftretenden Begabungen, die mathematische und die künstlerische, vereinigt zu haben.

Im Juni 1705 wendet sich Pronner in einem Immediatgesuch an den Landgrafen Ernst Ludwig mit der Bitte, als Universitätsmaler eingestellt zu werden. Er möchte „in Gießen durch die erlernte Kunst sich nähren, jedoch unter der Universität gern stehen und derselben Befreyung gleich der Universität Barbieren und Buchdrucker genießen“. Das Gesuch wird abgeschlagen. Die Universität hätte keinen Maler vonnöten, auch gestatteten die *statuta academica* auf dergleichen Leute keine Freiheiten.

Im Jahre 1707, 25 Jahre alt erscheint Pronner zum erstenmal in den Ökonomatrechnungen der Universität Gießen. Anlässlich der ersten Jahrhundertfeier der Universität werden „dem Kunstmaler Pronner die Ehrenpforte, Pyramide und andere Sachen mit Mahlerarbeit zu verfertigen 226 fl.“ gezahlt. Die Ehrenpforte hat der Professor Johann Georg Liebknecht entworfen (*invenit*). Sie ist überliefert als Randschmuck einer von Pronner gezeichneten Karte „*Hassiae superioris et Wetterav. partis Delineatio cum descriptione castrorum prope Giessam et conjunctionis ad Urbam Traunici et Batianici exercituum. Seren. Principi Dno Ludovico . . . oblata a Christoph Max. Pronner. Excudentibus Hommanianis heredibus. Ao 1746.*“ Die Karte ist koloriert. In der Qualität der Kolorierung sind die einzelnen Drucke sehr unterschiedlich. Als Randschmuck zeigt sie von der Hand Pronners eine Zeichnung der Ehrenpforte links unten, das Collegium in Alma Ludoviciana links oben und eine Ansicht Gießens rechts unten. Eine klein gedruckte Randbemerkung rechts unten „Conjunktion der Thraunisch und Bathianischen Armee bey Urb“ hat Wilhelm Rehmann den Titel geliefert für seine Abhandlung über diese im Rektorzimmer der Universität hängende Karte und ihre kriegsgeschichtlichen Voraussetzungen in den Gießener Hochschulblättern, Jg. 6, 1959, Nr. 4, wo auch Teile davon abgebildet sind. Die Ehrenpforte findet man in der „Ludoviciana“ von 1907, S. 28. Die Karte ist in mehreren Exemplaren in der Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt und der Universitätsbibliothek Gießen vorhanden. Eine größere und bedeutendere kartographische Leistung stellt dar: *Delineatio geographica generalis comprehendens VI foliis singulos principatus comitatus, ditionis dynastias omnes, quotquot imperio Sere-nissimi Principis Landgrafii Hasso-Darmstadiensis subsunt ex subsidiis Christoph Pronneri Pictoris Acad. Giess. composita & exhibita studio Homanniorum heredum 1754. Fol. 2* weist eine Widmung an Landgraf Ludwig VIII. auf und als Jahr 1751. Vermerkt wird, daß Prof. Tobias Majer, Göttingen, sie „*ad hanc graduationem reduxit*“. Dieselbe Karte aus 6 Blättern gibt es auch in einem Blatt.

Die Universitätsbibliothek Gießen besitzt in ihrer Kartensammlung eine etwas roh handgezeichnete Karte von Pronner „*Mappa specialior* eine chorographische oder Kabinetkarte, Eigenthums-Plan der Commende des Teutschen Ordens Schiffenberg. Gemessen und gezeichnet von C. M. Pronner 1745“. 65 mal 47 cm. In besserer Ausführung finden wir sie wieder in der Handschrift 209 der Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt. In dieser Handschrift besitzt die Landesbibliothek einen Schatz ganz besonderer Art. Sie enthält eine Zusammenstellung Pronnerscher Karten mit verbindendem Text von seiner Hand. Er hat ihr den Titel gegeben:

Mappierung Dreyerley Arten von Landkarten nehmlich *Mappa specialis*, eine *Particular Karte*, *Mappa specialior*, eine *Chorographische* oder *Kabinetkarte*, *Mappa specialissima*, eine *Saal* oder *Flurkarte* vorgestellt und gezeichnet von C. M. Pronner 1754.

Die Handschrift bringt zuerst als *Mappa specialis* die uns schon bekannte gedruckte *Delineatio geographica generalis*, die 6 Blätter in einem Gesamtblatt in besonders gutem Druck. Dann in der chorographischen oder Kabinetkarte einen handgezeichneten Grundriß der Stadt Gießen, der das besondere Interesse der Lokalhistoriker verdient, weil er Straßen und Häuser nach dem Stand von 1754 zeigt *). Weiter enthält sie einen farbigen Prospekt der Stadt und Festung Gießen und ihr Wappen. Das Universitäts-Collegium mit Cantzley kennen wir schon als Randschmuck der Karte *Hassiae superioris et Wetterav. partis delineatio*. Die Festgabe der Universitätsbibliothek von 1959 bringt in Abb. 2 die Zeichnung Pronners, ebenso wie das Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 5, 1907, mit Nennung seines Namens. Aber die Kunstdenkmäler von Hessen, Kr. Gießen, nördlicher Teil bieten die Zeichnung, ohne den Zeichner zu nennen. In der weiteren Umgebung Giessens verzeichnet Pronner 60 Orte. In Aquarellen bringt er 2 Prospekte des Klosters Schiffenberg. Kartographische Berechnungen und Erläuterungen sind beigefügt **).

Pronner meint „dergleichen Karten gehören nicht vors Publicum und dürfen nicht allgemein gemacht werden, sondern sie gehören allein ins kabinett des Landes Hessen oder ins Archiv“, worüber man anderer Meinung sein kann, aber zustimmen wird man ihm, wenn er weiter sagt „Ein so schönes Land als das Hessische ist, verdient gar wohl die Bemühungen, daß man es in einen accuraten Entwurf bringet“. Pronner vereinigt in dieser Handschrift sehr geschickt Erzeugnisse seiner Kunst und seines Fleißes mit einer im Stil der Zeit gehaltenen *Captatio benevolentiae* an den Landesfürsten. Mit Erfolg, wie wir sehen werden. Vor allem seinen Karten verdankte er die dauernde Gunst seitens des Hofes. Die große Karte des Oberfürstentums trug ihm außerdem eine zusätzliche Besoldung von jährlich 150,— fl. aus der allgemeinen fürstlichen Kasse ein.

*) Leider unscharf und ohne den erläuternden Text abgebildet als Karte 12 in den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Bd. 47, 1963. Eine gute Photokopie besitzt die Universitätsbibliothek Gießen. Der ebenfalls dort als Karte Nr. 7 abgebildete „Plan des Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischen Oberamts Gießen“ ist in der Handschrift 209 nicht enthalten, und offenbar kein Werk Pronners, sondern ein Einzelblatt aus dem Besitz der Universitätsbibliothek Gießen.

***) Über die Schwierigkeiten, Karten des 17. und 18. Jahrhunderts bestimmten Kartographen zuzuweisen, weil Plagiate und Kopien durchaus üblich waren, vgl. Christian Sandler: Johann Baptista Homann, Mattaeus Seutter und ihre Landkarten. Amsterdam 1963, S. 69 ff. In einem Aufsatz, „Die homännischen Erben“, *Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie*, Bd. 7, 1890, S. 333—335 und 418—448, ermittelte Sandler die beiden oben genannten Karten Pronners „*Hassiae superioris . . . Delineatio*“ 1746 und die sechsteilige „*Delineatio geographica generalis . . .*“ 1751—1754 als Teile des *Atlas geographicus major*, Karte Nr. 99 und 101. Sie werden auch in den Verlagsverzeichnissen der *Homännischen Officin* teils mit teils ohne Angabe des Zeichners aufgeführt. (Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Pröll, Stadtbibliothek Nürnberg.)

Raymond Lister: How to identify old maps and globes with a list of cartographers. London 1965 nennt Pronner und F. L. Güssefeld als Zeichner von Karten des „Kleinen Atlas“, der in verschiedenen Ausgaben bei Homanns Erben in Nürnberg erschienen ist. Doch ließ sich Pronners Anteil im einzelnen nicht feststellen. Aber sonst sucht man Pronners Namen in den Kartographenverzeichnissen vergeblich.

Im Jahre 1720 richtet Pronner ein Gesuch an den Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt „waßmaßen sich verschiedene Stümpler von der Malerey eindringeten, welche ihm seine Nahrung nicht allein entzögen, sondern auch das Geld außer Landes trügen“. Er bittet um nicht weniger als um ein „Privilegium allein in der Stadt und Festung Gießen malen zu dürfen“, und der Landgraf entspricht dem mit seiner Verfügung vom 18. April 1720. Aber damit war Pronner noch nicht zufrieden. Noch einmal wendet er sich direkt an den Landgrafen und bittet um das Prädikat eines Universitätsmalers, das ihm auch tatsächlich mit Verfügung vom 12. Oktober 1720 erteilt wird. Jedoch mit einer wichtigen Einschränkung „daß . . . derselbe in causis non academicis alß ein Burger, der Bürgerliche Nahrung treibet, sein forum unter unßerem Fürstl. Oberamt daselbst nach wie vor halten müsse“. Der Universitätsmaler Pronner war also kein vollberechtigtes Mitglied der Universität. In diesem Reskript erfahren wir auch, wer in Gießen Pronner so starke Konkurrenz machte, daß er fürstlichen Schutz gegen ihn erbat, es ist „des alldasigen Schneider Meisters Reulings Sohn“. Doch scheinen die fürstlichen Reskripte wenig Wirkung gehabt zu haben. Denn in einem an Rektor und Senat gerichteten Gesuch, das den Eingangsvermerk vom 21. August 1733 trägt, bittet er erneut um Schutz gegen Reulings Konkurrenz. Dieses Gesuch ist so aufschlußreich, daß es wörtlich folgen soll:

„Magnifice Domine Rector wie auch Hochwürdige Hochedelgeborene Gestreng- und Hochgelahrte Bey Hochlöbl. Universität Hochverordnete Herrn Decani, Doctores und Professores, Hochgrg. Hochgeneigteste Herrn!

Ew. Magnic. und Excellenzen wird Hgrg. erinnerlich seyn, was gestalten Bey Ihro Hfürstl. Durchl. ich als ein vor Hin gndgt. privilegierter Universitäts-Kunstmahler Besag anliegendem Hfürstl. Decrets vom 9 ten Oct. 1720 jüngst hin per memoriale um einige Besoldung jedoch gegen die willfährig offerirte Dienste uttgst nach zu suchen mich gemüßigt gesehen, welches dann Ew Magnif. und Excell. Hoffentl. mit einem favorablen Bericht zu meinem Soulagement secondirt haben werden. Nachdem aber inmittelst der mir auß den Lehr Jahren entwichene Reuling dem außeralichen Verlaut nach ferner wie Bißher mein stückbrot abzulauffen sich nicht entblödet und zwar unter dem nichtigen Vorwand, daß er mit seiner so wohl erlernten Kunst als ein Lands Kind einem frembden zu preferieren sey; nun will ich demselben seinen durch ungeziemende gemähld in stammbüchern u. sonsten erworbenen Credit nicht schwächen, noch weniger sein mit dergleichen so wol in alß außer land treibendes Commerce behindern, als wovon mir ohne das wenig segen versprechen thäte; indessen, da er mich doch gleichwolen alß einen frembden außzusetzen und seinem Lehrer das schuldige aquivalent mit schändlichem undanck zu er-

setzen intendiret, der ich doch nunmehr über die 30. Jahr mit reputation mich allhier Bekantlich haußlich niedergelassen, praestanda so wol in meiner Profession, alß auch razione Herrschtlr onerum praestirt habe. Er Reuling hergegen unter dem blosen character eines civis academici von dem damaligen Magnifico H. Dr. Valentini immatriculiert worden, daß derselbe noch keinen kreutzer entrichtet hat, folglich bey so bewandten umständen und absonderlich, da Ihr. Hochfürstl. Durchl. mich bereits A. 1720 zu einem universitäts mahler laut obangezogenen Decrets und darauff erlassenen Rescripts an Hochlöbl. universität gndst. zu bestellen geruhen wollen, auch biß dato mir so wol wegen meiner aufführung alß auch meiner profession mit Bestand der Wahrheit nichts verfängliches in weg gelegt werden kann und wird; so lebe der ohngezweifelten Zuversicht, Ew. Magnific. und Excellenzien werden mich alß dero gdst. Bestelten Universitätsmahler gegen alle wiedrige anlauffe Hochgeneigt schützen, und deroselben Hohes patrocinium alle Weg angedeyen Lassen, der ich mit gehorsamsten respect Bin

Ewer Magnificenz- und Excellenzien Gehorsamster

Christoph Maximilian Pronner universitäts Kunstmahler in Gießen.“

Pronner hatte kurz vor seinem Gesuch direkt bei dem Landgrafen „Ansuchung dahin gethan, daß gegen ohnentgeltliche Unterweisung in der Zeichnungskunst derer ihm angewiesenen Cadets und armen studiosorum, wie auch Abschilderung derer Professorum und renovierung derer alten Gemählde er denen übrigen Exerzitzenmeistern (das sind die Sprach-, Fecht-, Tanz- Reitmeister) in salario gleichgesetzt werden möge“. Die Universität wird zum Bericht aufgefordert. Sie überläßt es dem Landgrafen, ob er für die „Cadets“ einen aparten Mahler aus der Kriegs Cassa salarieren wolle (das geschah auch, Pronner bekam für diese Tätigkeit regelmäßig jährlich zusätzliche 55 fl. aus der Kriegskasse). Aber im übrigen sahen sie sich mit der Forderung, einen eigenen Universitätsmaler zu besolden, einer neuen, unnötigen Belastung des fiscus academicus gegenüber und baten, das Gesuch Pronners abzuschlagen. Sie seien bereit, „wann Supplicant in Verfertigung neuer Portraits satisfaction leisten wird, dem selben die daher zu gewarten habende emolumenta zuzuweisen, im übrigen aber in dießen Stücken der Malerey, da es sowohl auf die ähnlichkeit als colorit ankomt unß nicht gern an eine Persohn möchten binden lassen“. Für die Reparatur der Porträts wollten sie ihm jährlich etliche Achtel Korn willigst zugehen lassen.

Ein gewisses Mißtrauen gegen Pronners Porträtkunst ist unverkennbar. Recht deutlich spricht sich die Universität in dem im Staatsarchiv Darmstadt erhaltenen Originalbericht über Pronners Ansuchen aus: „Obgleich der Suplikant nicht der exquisiteste Künstler ist, so hat er doch bei der Universität von langen Jahren her recht gute und treue Dienste geleistet, auch sowohl dadurch, als durch seine übrige christliche und fleißige Aufführung sich die Liebe und Wertachtung bei Fremden nicht weniger als bei Einheimischen erworben.“ Trotz der Ablehnung durch die Universität erreicht Pronner mit dem Dekret des Landgrafen vom 23. Januar 1734

eine jährliche Besoldung von 15 Gulden und 4 Achtel Korn aus dem fiscus academicus. Mit großem Eifer ging er an die Arbeit. Er hatte „bey genommenen Augenschein derer Conterfeits befunden, daß es hohe Zeit sey, solche überhaupt abzunehmen und sowohl die Gemähldte zu reparieren, als auch deren Titul und Nahmen so dunckel geworden, neu zu beschreiben, auch was hier und da von Farben abgegangen, welches vor vielen Jahren durch ohngeschickte Abwäscher versehen worden, wiederum herzustellen, ohne was sich bey dem abnehmen derselben annoch vor Mängel und gebrechen äußern dörrften, da dann nach Befinden, wo das Tuch noch tauglich ist einige übermahlt und durch guten Furnes in einen Conservativen stand gesetzt werden müssen, an welchen aber die Tücher mürb und vermodert... die müssen nothwendig neu copiert werden“.

Nach diesem Programm, das also ganz erhebliche Eingriffe in die Substanz der Bilder vorsah, hat dann Pronner 1734 die Porträts von 14 Philosophen: Bachmann, Vietor, Scheibler, Goclenius, Hoepinck, Ebel (heute verschollen), Schupp, Schragmüller, Johann Conrad Dieterich, Phasian, Joh. Weisius, David Glodius (d. i. Clodius, Theologe), Balthasar Mentzer III. und Arcularius repariert. Er war nicht der Mann, sein Licht unter den Scheffel zu stellen, sondern rühmte sich seiner Erfahrung als Restaurator. Anstatt aber jetzt seine Aufwendungen von der Universität direkt zu fordern, wendet er sich wieder an den Landgrafen und bittet unter Hinweis auf seine Leistung und seine zukünftigen Aufgaben, den übrigen Exerzitiemeistern im Gehalt gleichgestellt zu werden. Die Universität, allmählich ärgerlich über die ständigen Forderungen, durch die dem fiscus „alschon gegen das Herkommen ein ziemliches onus zugewachsen“ wünscht Ablehnung des Gesuchs. Pronner soll sich mit dem gewährten Gehalt und dem Empfang des „jedemaligen billigen Lohns vor seine Arbeit“ zufrieden geben. So entscheidet denn auch der Landgraf zunächst im Sinne der Universität: Man solle es bei dem festen Gehalt von 15 fl. belassen, ihm aber seine Arbeit „vergülich belohnen“ und ihm seine ausgelegten Kosten ohne Abzug vergüten.

Aber in zwei neuen Anläufen am Darmstädter Hof erreicht Pronner schließlich doch die Erhöhung seiner Besoldung auf 50 fl. und 10 Achtel Korn und damit die Gleichstellung mit den Exerzitiemeistern. Aber die Verfügung vom 21. Juni 1736 enthielt eine Bestimmung, aus der für Pronner und die Universität großer Ärger erwuchs, um so mehr, als Pronner selbst in seinen Gesuchen nach Darmstadt darauf hinarbeitete, daß er das erhöhte Fixum bekäme an Stelle der Einzelbezahlung und diese Regelung mit viel Geschick in Darmstadt schmackhaft zu machen suchte, „mithin ich sodann außer alljährlichen Disput, taxation meiner Arbeit und allem Verdruß gesetzt werde“. Er sollte nämlich alle Universitäts-Malerei, welche er bereits getan und künftighin tun werde, umsonst verrichten und desfalß nie etwas besonderes praetendieren, auch mit seinem Ableben das ganze akademische salarium cessieren und dem fisco wieder anheimfallen. Gewitzigt durch die Erfahrungen mit dem selbstbewußten, seine Rechte als Künstler energisch verfechtenden Pronner bestellt ihn der Rektor und fordert von ihm ein Memoriale, in dem er sich

erklären solle, wie er das landgräfliche Dekret verstehe. Er muß bekennen „so finde ich nicht anders capabel zu seyn, als daß ich mich schuldig erkenne, die allschon verfertigte Arbeit und die übrigen alten Portraits gleichfalls so zu renovieren, nebst Ihrer Hochfürstlichen Durchl. Unßers Gnädigsten Herrn Landgraffen Portrait in Lebensgröße neu zu verfertigen und alles dießes hierbemeldete auf meine Kosten umbsonst zu machen, wie ich versprochen habe, welches ich auf 200 Rth. Arbeit estimire, und mir jährlich deswegen 35 fl. und 6 Achtel Korn weiter angewiesen worden. Ungewisse neue Arbeit künftighin auf meine Kosten umsonst zu machen, finde ich mich keines wegs in diesem gndgst erhaltenen Decret verbunden.“ Man spürt aus diesen Worten den Groll des in seinen eigenen Schlingen verfangenen Pronner, der sehen muß, wie sein scheinbarer Gewinn an fester Besoldung ihn um den gerechten Lohn für seine künstlerische Arbeit zu bringen droht. Denn schon in einem Bericht, den er im Mai 1737 nach Darmstadt gibt, muß er feststellen „daß löbl. Universität mir keine müßige Stunde zu verstatten, sondern hinlänglich arbeit vor das Salarium aufzugeben bedacht ist“. Als er dann 1736 gelegentlich des feierlichen Begräbnisses des Rektors Verdries und 1738 bei dem Jubiläum der 50jährigen Regierung des Landgrafen Ernst Ludwig wieder zu Malerarbeiten herangezogen wird, schreibt er eine Rechnung:

Auf Befehl habe vor Hochlöbl. Universität an Mahlerey Arbeit verfertigen müssen:

9 Oval Taffeln mit Devisen jede a 3 fl.	27 fl. — alb.
2 Taffeln mit Inscriptiones	3 fl.
2 Taffeln grau und mit gelben roßen gemahlt	1 fl.
26 Hölzern und zwey Eyserne Leuchter verguldt auch 18 mit goldfarb angestrichen	4 fl. 20 alb.
zum observatorio Zwey Pfund Fürniß und zur Laternam Magica 5 neue Bilder zusammen	2 fl. 10 alb.
20 Wappen zu deß Seel. Herrn Rectoris Magnifici Dr. Verdries Exequien, daran gehen 4 Stück ab auff zu redung Herrn Dr. Wahls in Beyseyn Herrn Geheimbten Raths von Zangen bleiben	14 fl.
	sa 52 fl.

Ein Teil der ziemlich roh gemalten Wappen befindet sich noch bei dem umfangreichen Aktenstück über diese erste Leichenfeier eines Rektors der Universität Gießen; zum erstenmal erscheint dabei das Antoniterkreuz als Universitätswappen in der Öffentlichkeit.

Mitten in die Überlegungen des Senats, ob man Pronner nicht doch etwas Besonderes vergüten solle, weil er gleich zu Anfang seiner Tätigkeit als voll besoldeter Universitätsmaler so stark in Anspruch genommen wurde, platzte Pronners Beschwerde beim Landgrafen, die Universität wolle ihn um seinen gerechten, verdienten Arbeitslohn bringen. Zum Bericht aufgefordert, gießt jetzt die Universität die volle Schale ihres Zornes über

ihn. Sie verweist auf das Dekret, nach dem er mit seiner Gehaltserhöhung verpflichtet sei, alle Malerarbeit umsonst zu leisten. Sie habe von diesem Querulanten erfahren müssen, „daß er gegen den Ex-Rector sich ungeziemend herausgelassen und nicht undeutlich auf hohe patrones... getruzet. Ein salarierter Maler sei ohnedem dem fisco zu nicht geringer Last, sogar ein ohnötiges Meuble“ und sie bittet, der Landgraf möge den Universitätsfiscus dieser ohnnützen Bürde wieder entledigen, sie wollten gern alles willig bezahlen, was er verdiene. Das tat der Landgraf zwar nicht, er verwies aber den Kunstmaler Pronner zur Ruhe, er habe alle Universitätsarbeit umsonst zu verrichten. Danach scheint sich Pronner auch in sein Schicksal gefügt zu haben. Die Personalakten brechen mit diesem Dekret ab.

Das Amt eines salariereten Universitätsmalers an der Universität Gießen hatte unter heftigen Auseinandersetzungen eine gewisse Form gefunden. Regelmäßig erscheint in der jährlichen Ökonomatrechnung der Posten von 50 fl. Geld und 10 Achtel Korn für den Universitätsmaler und trotz den Lücken in den Rechnungsbüchern können wir sagen, daß Pronner von 1736 bis 1762 ununterbrochen Empfänger gewesen ist. Allerdings wird er nicht mit den eigentlichen Universitätsangehörigen, den Professoren, Oeconomen, Praeceptoren des Pädagogiums und den Exerzitiemeistern, sondern abgetrennt von ihnen unter der Rubrik „Auf fürstl. Befehl“ aufgeführt. Die Stelle war für ihn geschaffen worden.

Aber zu den Universitätsangehörigen wurde er nicht gerechnet und er genoß auch deren Vorrechte nicht, wie es im ersten Dekret, das ihn zum Empfänger einer festen Besoldung machte, ausdrücklich gesagt war.

Übereinstimmend damit kündigt das Vorlesungsverzeichnis der Universität Gießen seit 1734/35 am Schluß zwar an, daß die „Generosi et nobilissimi Cives comodissimam occasionem in arte equestri, in Ludo palaestrae, in arte commode et perite saltandi, nec non in linguis exoticis, Gallica, Italica . . .“ hätten. Aber erst von 1804/05 an tritt dazu „de luculenta picturae, musicae . . . arte“. Wenn der Universitätsmaler Unterricht erteilte, dann geschah es privat oder, wie von Pronner für die „Cadets“, gegen ein Honorar aus der Kriegskasse.

1762 muß Pronner, 80 Jahre alt, die Arbeit eingestellt haben, denn 1763 bekommt er kein Geld mehr, sondern nur noch 5 Malter Korn als eine Art Ruhegehalt. Er starb am 4. November 1763. 56 Jahre lang hat er für die Universität gearbeitet. Wenn wir fragen, was er in dieser langen Zeit als Universitätsmaler geleistet hat, so müssen wir feststellen: Jenes unglückliche Dekret von 1736 verpflichtete ihn zu aller Malerarbeit, und so wurde er zu Arbeiten herangezogen, die jeder Handwerker auch hätte leisten können: Leuchter vergolden, einfache Wappen und Tafeln mit Inschriften malen. Er hat nach anderer Leute Anweisung größere Maleereien ausgeführt, so in Idstein nach dem „Programm“ des Generalsuperintendenten und früheren Gießener Professors der Theologie, Lange, „Motive aus der Apokalypse in dem schwer verständlichen symbolisierenden Stil der Zeit“, so auch schon den Ehrenbogen zur ersten Jahr-

hundertfeier der Universität 1707 nach dem Entwurf des Professors Liebknecht.

Bedeutendes geleistet hat er jedoch als Kartenzeichner und er verdiente, daß man ihn in dieser Kunst würdigte. Er hat ferner eingreifende Reparaturen an den Professorenbildern vorgenommen, ein und das andere sogar durch eine Kopie ersetzt. Insgesamt, so schreibt er in einer seiner Eingaben nach Darmstadt, habe er 85 Porträts teils gemalt, teils renoviert, davon 9 fürstliche Porträts in Lebensgröße und 76 alte Professoren. Demnach ist kaum eines der zu seiner Zeit vorhandenen älteren Bilder nicht durch seine Hände gegangen und alle haben mehr oder weniger durch ihn Änderungen erfahren. Er hat auch sicher um 1736 das große Porträt des Landgrafen Ernst Ludwig, das heute vor dem Senatssitzungssaal hängt, gemalt. Denn am 24. September fragt er die Administrationskommission, ob er copiam nehmen solle von Serenissimi portrait, das der H. Burggrav zu Friedberg habe. Und er hatte sich ja selbst, wenn auch widerwillig in seinem Memoriale von 1736 dazu verpflichtet. In seiner Bewerbung von 1733 hat er sich ausdrücklich „zur Abschilderung der Professoren“ erboten. Aber wie groß sein Wirkungskreis da gewesen ist, erfahren wir nicht genau, weil er bestimmungsgemäß alle Malerarbeit umsonst machen mußte. Nur dann erscheint diese Tätigkeit in den Rechnungsbüchern der Universität oder den Protokollen der Ökonomatskommission, die über Ausgaben zu beschließen hatte, wenn trotz jener Verpflichtung eine besondere Vergütung für Porträts bewilligt worden ist. Und das scheint doch die Regel geworden zu sein, trotz des Ärgers, den er Rektor und Kommission durch seine Ansprüche immer wieder verursacht hat. So geschah es am 2. Februar 1742. Es werden ihm 9 Rthl. bewilligt „vor das eine Mayische portrait, doch citra consequentiam. Zumal weil es doppelt“. Und am 3. August 1742: „Es sollen dem Pronner drey Rthl wegen des in duplo gemahlten Mayischen Contrefaits verehret werden.“

Zwischen beiden Einträgen liegt das erneuerte Dekret, das ihn verpflichtete, alle Malerarbeit umsonst zu machen. An Stelle der ursprünglich bewilligten 9 werden ihm schließlich 3 Rthl. „verehret“. Sein Gesuch nach Darmstadt, „daß seine jährliche Besoldung ihm schlechterdings als nur recreation, ohne daß er der Universität einige Mahler Arbeit davor schuldig seye, gereicht werden müsse“, wurde abgeschlagen. Engelschall weiß zu berichten, daß Tischbein in Kassel ein Fixum bekam und zusätzlich für seine Einzelarbeit bezahlt wurde, ebenso wie Wille in Paris. Pronners Forderung war für die damalige Zeit also gar nicht so ungewöhnlich.

Die Frage, welches Mayische Porträt Pronner 1742 doppelt gemalt hat, war nicht zu klären. In der Professorengalerie hängen die Bilder von Johann Heinrich May dem Vater und dem gleichnamigen Sohn. Der Vater ist der berühmte pietistische Theologe, der 1719 starb, der Sohn gehörte der Philosophischen Fakultät an und starb 1732 (vgl. Erwin Schmidt: Johann Heinrich May d. Jüngere und die Gießener Münzsammlung. 1964.) Das Bild des Vaters ist 1694 ganz im Stil der Bilder des 17. Jahrhunderts ohne besondere Farbwirkung gemalt, das des Sohnes ist Beispiel einer

neuen Epoche, sowohl im Menschentyp als in der Farbgebung. Deshalb ist es auch als farbige Beigabe zur Festschrift 1957 ausgewählt worden. Es zeigt den jüngeren May im Alter von 32 Jahren im 11. Jahr seiner Professur, stammt also aus dem Jahre 1720. In diesem Jahr aber, am 30. März, verzeichnet das Protocollum rectorale des Administratoriums: „Dem Mahler Wentzel von Eisenach von 5 Portraits, als 1. H. D. Schwarzenau (Christoph Ludwig Schwarzenau, Theologe, 1644—1722), 2. H. D. Frantz (Lukas Frantz, Jurist, 1699—1733), 3. H. D. Weber (Immanuel Weber, Jurist, 1659—1726, Abb. in der Festgabe der Universitätsbibliothek), 4. H. Pr. Maj, 5. H. Pr. Arnoldi (Johann Conrad Arnoldi, Theologe, 1658—1735, Abb. in der Festgabe) ein Decret an H. Osswald gegeben, von jedem 3 fl. 7¹/₂ alb. zu zahlen und zu sorgen, daß solche ins Collegium gebracht möchten werden.“ Mit dem unter Nr. 4 genannten May kann nur der Sohn gemeint sein. Er war Professor, aber kein Doktor, das war sein Vater, er war nur Magister. Wäre der Vater gemeint, hätte ihm der Schreiber den D. ebensowenig vorenthalten wie den unter 1—3 Genannten. Es bleibt also gar keine andere Möglichkeit, als dem Maler Wentzel das schöne Bild des jüngeren May zuzuschreiben. Und welche Bilder Pronner als Mayische gemalt hat, bleibt ungeklärt.

Noch ein sechstes Bild können wir dem Maler Wentzel zuweisen, weil es mit seinem Namen gezeichnet ist: Das des Mediziners Michael Bernhard Valentini (1657—1729), das ebenfalls im Jahre 1720 gemalt wurde, ohne daß sich dafür eine Vergütung nachweisen läßt. Ein zweites Bild Valentinis hängt bei den Philosophenbildern, weil er von 1687 bis 1696 als Professor der Physik dieser Fakultät angehört hat. Wentzel hat also den Mediziner Valentini gemalt.

Über die Person dieses Malers Johann Georg Wentzel erfahren wir aus Naglers Künstlerlexikon: Maler aus Görlitz, malte Kirchenbilder und Porträts. Hofmaler in Eisenach um 1725.“ Thieme/Becker kennen ihn als Hofmaler in Weimar und 1734/35 bis 1739 als Universitätsbürger in Göttingen. Daß er in diesem einen Jahr 1720 sechs Bilder in Gießen gemalt hat, illustriert Pronners bereits zitierte Klage aus demselben Jahr, „daß sich verschiedene Stümpler von der Malerey eindringeten, ihm seine Nahrung nicht allein entzögen, sondern auch das Geld außer Landes trügen“, worauf ihm das Privilegium, in Gießen allein malen zu dürfen, von Landgraf Ernst Ludwig erteilt worden ist.

Erst 1736 taucht Pronners Name wieder in dem Protokoll der Administrationskommission auf: Am 13. 7. 1736. H. Prof. Ayrmann zeigt an, daß er sein (Christian Friedrich Ayrmann, 1695—1747, o. Prof. der Geschichte, Bibliothekar, Abb. in der Festgabe der Universitätsbibliothek) und H. D. Hartungs (Johann Gottfried Hartung, Jurist, 1685—1728) portrait fertig habe und bittet umb die gewöhnliche 6 fl. Der Beschluß: 4 fl. vor H. Prof. Hartungs und 3 fl. vor H. Prof. Ayrmanns portrait soll dem letzter. vergütet werden. Daß Pronner der Maler ist, wird am 10. August 1738 vermerkt: „Dem mahler Pronner sollen 4 fl. vor H. Prof. Hartungs portrait sodann 3 fl. vor H. P. Ayrmanns portrait bezahlt werden.“

Am 17. Februar 1745 trägt der Rektor Ayrmann ein: Sodann habe 2 Portraits vors Collegium von H. Pronner geliefert bekommen, nehml. H. D. Wahls (Johann Friedrich Wahl, Jurist, 1693—1755) u. H. Pr. Kortholdts (Matthias Nikolaus Korthold, Philosoph, 1674—1725, auch Bibliothekar, Abb. in der Festgabe). Am 26. November 1745 „H. Bronnern Mahler habe vor des seel. H. Oberkirchenraths D. Bielenfelds (Johann Christoph Bielenfeld, Theologe, 1646—1727) assigniert 4 fl.“, nachdem Pronner seine Absicht, Bielenfeld zu malen, vorher angekündigt hatte. Es fällt auf, wie oft die Bilder erst nach dem Tode der Dargestellten gemalt worden sind, so daß das „ad vivum pinxit“ als Besonderheit vermerkt wird. In allen diesen Fällen hat sich die Universität nicht an das Dekret gehalten, das Pronner verpflichtete, alle Malerarbeit gegen seine fixe Besoldung zu malen, und hat ihm die einzelne Leistung besonders honoriert.

Mit Pronners Namen gezeichnet ist das Bild des Professors der Theologie Johann Christian Lange (1669—1756), pictus 5. Nov. 1709. Lange ging 1724 als Superintendent nach Idstein und holte Pronner zum Malen der Fresken 1725 dorthin. Auch das Bild des Mediziners Ludwig Heinrich Hilchen (1702—1752), gemalt 1740, trägt Pronners Namen. Wie oft aber durch die Auffrischung der Bilder die Namen der Maler ausgelöscht oder übermalt worden sind, läßt sich nicht ahnen. Nur daß man in diesem Punkte äußerst nachlässig vorgegangen ist, und auch beim Neurahmen oder Verkleinern den Malernamen ganz oder teilweise verschwinden ließ, müssen wir mit Bedauern feststellen. Die Universitätsbibliothek besitzt einen Stich, der den Mediziner Johann Melchior Verdries darstellt (1679—1736). Dieser ist signiert mit C. M. Pronner ad vivum pinxit, M. B(ernigeroth) sc. Ein Vergleich des Stiches mit dem Porträt läßt keine direkte Übereinstimmig erkennen. Doch berechtigt das „pinxit“ zur Annahme, daß Pronner das Porträt gemalt hat.

Die Universität hat gelegentlich auch aus Familienbesitz gemalte Professorenbilder erworben, so 1707 das des Juristen Johann Richard Malcomesius (1637—1692). Da heißt es: „3 fl. 15 alb. als die Helfte von 7 fl. von der Frau Cantzler Malcomesius, so ihres Herrn Seel. Conterfait gekostet und ins auditorium juridicum gebracht worden.“ 1763 wird das Bild des Prof. d. orientalischen Sprachen, Philipp Nikolaus Wolf (1707 bis 1762), erworben. An die „Frau Buffin“ (seine Schwiegermutter) werden dafür 2 Laubthaler gezahlt. 1788 das des Professors in der ökonomischen Fakultät Johann Wilhelm Baumer (1719—1788).

Am 10. Januar 1763, noch zu Lebzeiten Pronners, aber da hatte er den Pinsel schon aus der Hand gelegt, befaßte sich die Administrationskommission wieder mit den Professorenbildern: „Die portrait sollen ausgebessert und wieder aufgehangen. Die jetzt lebenden proceres acad. lassen sich ebenfalls schildern, jeder von welchem Mahler er will.“ Von dem Erlaß Georgs II., dessen Ausführung ja Sache der Universität gewesen wäre, hatte man sich damit weit entfernt. Es blieb dem Zufall überlassen, wer sich von wem malen lassen wollte, womit ein Verfahren sanktioniert wurde, das sich im Lauf des 18. Jahrhunderts herausgebildet hatte.

Christoph Maximilian Pronner war in Gießen früh seßhaft geworden; schon 1721 besitzt er ein Haus, 1746 leiht er darauf 100.— fl. Das Kirchenbuch von 1763 verzeichnet seinen Tod: Am 4. November „Herr Christoph Maximilian Pronner Kunstmaler bey hiesiger löblicher Universität, weil. H. Christoph Maximilian Pronners notarii Caesarei publici in der freyen Reichs stadt Nürnberg hinterlassener Sohn, seines Alters 81 Jahre 7 Monate 18 Tage“. Seine Gattin überlebte ihn um 3 Jahre: Beerdigte bey der Stadt Gießen 1766: Am 14. December Frau Anna Margarete weyl. Herrn Christoph Maximilian Pronners Kunstmaler bey hiesiger löbl. Universität hinterlassene Wittib weyl. H. Georg Philipp Praetorius, Zoll-einnehmers und Rathsverwandten allhier Tochter alt 78 Jahre, 5 Monate 22 Tag.

Am 7. Januar 1767 wurde ihr Testament, das bei der Universität hinterlegt war, eröffnet, und da zeigte es sich, daß Pronner die Verbindung mit seiner Heimatstadt Nürnberg nicht aufgegeben hatte. Denn in ihm wurden der Sattler Hühner in Gießen und ihres Mannes Freunde in Nürnberg je zur Hälfte bedacht, und überdies der Burgkirche in Gießen 50 fl. übermacht. Kinder hatten sie offenbar keine. Mit Stolz hatte er auch in der oben beschriebenen „Mappierung dreyerley Arten von Landkarten...“, der Handschrift 209 der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, den anerkennenden Brief der Kosmographischen Gesellschaft zu Nürnberg über seine kartographischen Leistungen abgeschrieben, und Homanns Erben zu Nürnberg waren die Verleger für seine bedeutenden Kartendrucke.

Mit folgender Anzeige in den Giessischen wöchentlich-gemeinnützigen Anzeigen 1767 endet Pronners Wirken in Gießen:

„Es sollen nächstkünftigen Donnerstag, den 12. Februar (1767), des verstorbenen Universitätskünstlmalers Herrn Pronners hinterlassene Effecten worunter Schildereyen und viele zur Malerey dienliche Farben, Pinsel und Instrumente etc. auch verschiedene mathematische Instrumente und Bücher, ferner eine ziemliche Anzahl Land Charten sich befinden, gegen baare Zahlung in öffentlicher Auction verkauft werden. Die Liebhaber können alsdenn in des Bürgers und Sattler Meisters Hühner Behausung auf der Mäusburg sich einfinden *).“

Johann Nikolaus Reuling (1697—1780)

Waren die Angaben unserer großen Künstlerlexika über Pronner recht dürftig, so sind sie es noch mehr über Johann Nikolaus Reuling und zudem reine Phantasie. Nagler kennt einen Johann Nepomuk Reuling, dem er 4 Bildnisse zuschreibt, die von M. Bernigeroth gestochen worden sind. Diese Stiche aber sind mit Sicherheit Johannes Nikolaus Reulings Werk, worüber wir später berichten. Thieme/Becker identifizieren beide: „Johann Nepomuk Reuling, Bildnismaler in Helmstadt (?) 1759. Wohl identisch mit dem bei Hoffmeister gen. Maler Johann Nikolaus Reuling in Gießen (um 1732).“ Schließlich finden wir im „Katalog der Staatsgemälde-Sammlung

*) Freundlicher Hinweis durch Herrn Bibliotheksreferendar Leist in Gießen.

in Speyer“, München 1927, S. 66, das mit J. N. Reuling 1759 gezeichnete Bild des Pfalzgrafen Friedrich Michael von Birkenfeld ebenfalls einem Johann Nepomuk Reuling zugeschrieben, obwohl gleich vorher bemerkt wird: „Von diesem Künstler, von dem nur das folgende Bild bekannt ist, fehlen Nachrichten.“ Johann Nikolaus Reuling zeichnete seine Bilder zu Anfang seiner Tätigkeit mit Reuling, später, wohl zum Unterschied von anderen, z. B. seinen Söhnen, mit J. N. Reuling. Da ihm das Malen in Gießen verboten wurde, mußte er seine Kunst auswärts ausüben. So besteht kein Grund, ihm dieses Bild abzusprechen und es einem sonst ganz unbekanntem Johann Nepomuk zuzuweisen.

Johann Niclas oder Nikolaus, wie er sich später nennt, Reuling ist in Gießen am 12. 3. 1697 als Sohn des Schneidermeisters Johann Georg Reuling und der Anna Eleonore, geb. Oeser, geboren. Pronner, der Sohn eines kaiserlichen Notarius in der Freien Reichsstadt Nürnberg, hat es nicht versäumt, in seinen Beschwerdeschriften gegen seinen Konkurrenten auf dessen Herkunft aus dem Handwerkerstand hinzuweisen. Reulings Großvater war Metzger. Außer dieser Handwerkerfamilie gab es im 17. und 18. Jahrhundert in Gießen noch eine Soldatenfamilie dieses Namens. Der Kindersegen in beiden Familien war groß, aber auch die Kindersterblichkeit, so ist es schwer, sich in den Kirchenbüchern zurechtzufinden.

Johann Nikolaus Reuling war zweimal verheiratet, zuerst mit Anna Franziska Titot, geboren in Mömpelgard, wo ihr Vater Friedrich Titot Obereinnehmer gewesen war. Sie starb 1742 in Gießen. Danach heiratete er Mariana Johanna Reitz, geboren 1718 als Tochter des Jakob Walter Reitz, Bergwerks- und Hüttenherr der Gewerkschaft Hundsdorf, und der Maria Elisabetha, Tochter des Pfarrers Reuschel (?) zu Bendorf in der Grafschaft Sayn. Sie starb am 25. 1. 1763. Er hatte sich also beide Frauen aus sozial gehobenen Familien geholt, was für sein Ansehen spricht. Nach dem Deutschen Geschlechterbuch hatte er 16 Kinder, von denen mehrere im Kindesalter starben. Von seinen am Leben gebliebenen Söhnen erscheinen in der Matrikel der Universität Gießen:

1. Carolus Ludovicus Reuling am 31. 12. 1742. Zu seinem Eintrag hat eine spätere Hand hinzugefügt: *artis pictoriae et mathematicum Studiosus, quondam et alumnus paedagogii Gissensis. Pater eius, pictor, anno 1720 inscriptus est die 9. Sept.* Man muß wissen, daß es damals noch nicht üblich war, in der Matrikel das Studienfach anzugeben, das geschah erst von etwa 1778—1780 ab regelmäßig. Dieser Carl Ludwig ist nach dem Deutschen Geschlechterbuch später Baudirektor bei dem Markgrafen zu Baden-Baden und ein bedeutender Künstler geworden. Ein zweiter Carl Ludwig Reuling, Giesensis, der sich am 24. 1. 1752 einschrieb, scheint nichts mit der Familie des Johannes Nikolaus zu tun zu haben, denn dieselbe Hand, die die zitierte Anmerkung zum ersten Carl Ludwig gemacht hat, schrieb zu diesem jüngeren: „postea ambubaiarum socius et mimorum“, also: „später Genosse leichtfertiger Bajaderen und Schauspieler.“ Wäre der letztgenannte, von der Namensgleichheit ganz abgesehen, auch ein Sohn des Johannes Nikolaus gewesen, so hätte der Kommentator

sicher darauf verwiesen. So sind wir geneigt, in ihm den im obengenannten Katalog der Staatsgemäldesammlung in Speyer erwähnten Carl Ludwig Reuling zu sehen, von dem L. v. Winkelmann in seinem Malerlexikon weiß, daß er Schauspieler und Kunstdilettant war und in München um 1757, nach Nagler um 1760, Schlachtenbilder malte. Ähnliche Angaben machen Thieme/Becker.

2. Johannes Henricus Nicolaus Salomo Reuling am 21. 6. 1763. Zu seinem Matrikeleintrag schrieb dieselbe Hand, die die obengenannten Zusätze gemacht hat, „pictor et pictoris filius“. Er ist keinesfalls als Universitätszeichenlehrer und Maler immatrikuliert worden, wie es das Deutsche Geschlechterbuch verstehen will. Gerade damals hat es die Universität abgelehnt, einen neuen Universitätsmaler zu ernennen. Sondern es handelt sich um einen späteren erläuternden Zusatz. Fragen wir, wer hier sein Interesse an der Familie Reuling und die Kenntnisse über die Familienverhältnisse ausdrückt, so wird man an den Professor der Theologie Johann Hermann Benner denken, der 1699 in Gießen als Bäckersohn geboren, also nur zwei Jahre nach Johann Nikolaus Reuling, von 1730 bis 1782 in Gießen lehrte, von 1734 an außerdem Pädagogiarth war und die Familie gekannt haben muß. Er war Rektor in den Jahren 1742, 1754, 1761 und 1764 und hat auch sonst gern nachträglich seine Bemerkungen in Rektoratsbücher, Dekanatsbücher usw. gemacht.

Ein weiterer Sohn, Kunstmaler wie der Vater, Carl Wilhelm, starb, 37 Jahre alt, am 3. 12. 1791 an der Auszehrung. So kennen wir den Todestag zweier Maler Reuling, des Vaters Johann Nikolaus, 25. 4. 1780, des Sohnes Carl Wilhelm, 3. 12. 1791, und wissen, daß Carl Ludwig bei dem Markgrafen zu Baden-Baden zu Ehren gekommen ist. Im Sterberegister der evangelischen Gemeinde zu Gießen lesen wir: „am 29. 4. 1786. Der Mahler Reuling, der sich aus Melancholie den Hals abgeschnitten, aber noch einige Stunden gelebt u. Zeichen der Reue und Zukehr zu Gott durch ernstliches Gebet an den Tag legte.“ Wir müssen annehmen, daß es sich hier um den Sterbeeintrag des oben genannten Sohnes Johann Heinrich Nikolaus Salomo Reuling handelt. Dessen Gattin, Anna Margarete, geb. Guth oder Güth, war kurz zuvor am 28. 2. 1786 gestorben, und für ihn findet sich bis 1820 kein anderer Sterbeeintrag.

Johann Nicolaus Reuling, Gissensis, ist am 9. 9. 1720 von dem Rektor Valentini immatrikuliert worden. Er war 23 Jahre alt und, wie wir aus der Beschwerdeschrift Pronners erfahren haben, diesem aus der Lehre entlaufen und war seines Lehrmeisters stärkster Konkurrent. Pronners Porträtkunst hat bei der Universität keinen großen Beifall gefunden, wie wir aus den Berichten nach Darmstadt ersehen konnten. Um so mehr gefiel Reuling. Zu seinem „Memoriale“ 1733, in dem er versuchte, selber Universitätsmaler zu werden und Pronner zu verdrängen, berichtete die Universität „Daß Supplikant weilen er in seiner Malerey, so wohl was die Ähnlichkeit, als auch die colorit, so er seinen Gemählden applizieret, betrifft, eine ausnehmende habilität erlanget, fast durchgehend sich das Lob eines guthen Kunstmahlers, zumahl in mignatur... erworben“. Die Universität hätte Reuling vorgezogen, wenn Pronner nicht im Wege

gestanden, der dem Reparationsgeschäft (darauf schien es dem Senat besonders anzukommen) gewachsen sei. Doch hat Reuling mit seinem Versuch, Pronner zu verdrängen, in Darmstadt einen sehr schlechten Eindruck gemacht. Denn der referierende Minister schrieb darunter: „... als der Supplicant sich schämen sollte, seinen Lehrmeister verdrängen zu wollen, mithin gar wohl gethan ist, daß man ihm Gelegenheit giebet, das ‚nil cum mortu proximi‘ zu lernen“, und Serenissimus bemerkte dazu: „ganz der gleichen meynung.“ Reuling hat in einem späteren Gesuch behauptet, ihm sei 1736 von dem damaligen Landgrafen (Ernst Ludwig) die Stelle eines Universitätsmalers zugedacht gewesen, er hätte sogar eine andere Vokation deswegen ausgeschlagen. Nur durch seine Abwesenheit und durch Mißgunst sei die Stelle Pronner „zugeschiebet“ worden. Pronner bekam die Stelle, weil er am Hofe starke Fürsprecher besaß und sich durch seine Leistung als Kartenzeichner hohes Ansehen gewonnen hatte.

Reulings Immatrikulation ist als ein Versuch zu werten, mit der Universität in berufliche Verbindung zu kommen. Pronner hat diesen Versuch durch seine Eingaben vereitelt und erreicht, daß Reuling das Malen in Stadt und Land Gießen untersagt wurde. Der Rektor von 1721, Johann Heinrich May der Jüngere, mußte Reuling zu sich fordern und ihm die beiden fürstlichen Reskripte vorlesen. Trotzdem hat sich Reuling 22 Jahre als Universitätsbürger gehalten. Von derselben Hand, die die Zusätze zu dem Matrikeleintrag seiner Söhne gemacht hat, steht bei seinem Namen 1720 *Pictor foro academico se abdicavit implorans dicasterium* 1742 (Brenner war 1742 Rektor). Es findet sich kein Hinweis, was Reuling veranlaßt hat, sich der akademischen Gerichtsbarkeit nach 22 Jahren zu entziehen. Pronner, dem ja, wie wir sahen, das volle akademische Bürgerrecht versagt worden war, hat recht böse in seinen Beschwerden darauf hingewiesen, daß er allen beruflichen und herrschaftlichen Lasten unterworfen war, Reuling aber „unter dem bloßen Character eines civis academici noch keinen Kreuzer entrichtet habe“. Zunächst ging es dem jungen Maler recht schlecht. Zweimal mußte ihn der Rektor May mahnen, die Depositionsgelder an den Pedellen anläßlich seiner Immatrikulation zu zahlen. Schulden drückten ihn und führten zur Klage beim Rektor. Er mußte sich also auf jede Art bemühen, Geld zu verdienen. Pronner weist mit Verachtung darauf hin, daß er „durch ungeziemende Gemähle in Stammbüchern . . . sowol in als außer land . . . Credit gewonnen habe“.

Reuling selbst hebt mehrmals hervor, daß er auch im Miniaturmalen geschickt sei. Karl Esselborn hat in einem Aufsatz in „Heimat im Bild“, Jg. 1931, Nr. 2—4, „Aus des Magisters Laukhard Gießers Studentenzeit. Mitteilungen aus einem zeitgenössischen Stammbuch“ (es ist das des Joh. Phil. Katz, 1775 ff.) von den „mit Guaschfarben gemalten Bildern, die gewerbsmäßig hergestellt wurden und wohl manchem namenlosen Maler in einer Universitätsstadt Unterhalt gewährten“, geschrieben. Hier finden wir die Bestätigung dafür. Reuling versuchte in Marburg Aufträge zu bekommen und hat auch dort gemalt. Doch ist nur das Bild des Mediziners Gerhard Duising ihm mit Sicherheit zuzuschreiben (Schnack, S. 36,

Anm. 37). Groß kann sein Arbeitsfeld auch dort nicht gewesen sein, weil das ganze 18. Jahrhundert der Marburger Sammlung nur einen Zuwachs von 16 Bildern brachte (Schnack, S. 35).

Immer noch hoffte Reuling, die Stelle Pronners zu bekommen. Als diesen schließlich sein hohes Alter zwang, mit der Arbeit aufzuhören, richtete er am 10. Januar 1763 an den Rektor ein Gesuch, „er exerciere jetzt 40 Jahre lang die Mahler Kunst alhier und habe der Universität bey öfteren Vorfällen seine Kunst und Arbeit bewiesen und auch sich in dem Unterricht derer Herren Studiosen im mahlen und Zeichnen jederzeit nützlich und fleißig dargestellt“. Es kann sich dabei nur um privaten Unterricht gehandelt haben, denn das Amt des Universitätsmalers hatte zweifellos Pronner, und er wurde ja auch regelmäßig dafür bezahlt. Er fährt fort: „Der Anwachs meiner Familie, die verschiedenen Unglücksfälle (1761 war ihm eine Tochter im Alter von 26 Jahren gestorben, 1762 ein Sohn von 15 Jahren, noch im Januar 1763 starb auch seine Frau) so wie die bißherige fatale Jahre aber haben mich in solche Umstände gesetzt, daß auf Künftig ich auf einigen Zuschuß bedacht sein muß, zumahlen auch wie bekandt, die Künste zu jetzigen Zeiten Noth leyden . . .“ Er bittet um die Anwartschaft auf die Stelle des Universitätsmalers, sobald Herr Pronner sollte mit Tod abgehen. Noch am selben Tag wird dem Kunstmaler H. Reuling mitgeteilt, daß die Universität „dem Kunstmaler Pronner einen Successoren zu geben, nicht gesonnen ist, indem es mit diesem eine besondere Beschaffenheit und dieselbe noch niemahls einen Mahler salariert hat“. Reuling nennt sich selbst und wird genannt „Kunstmaler“. In den Kirchenbüchern dieser Jahre und danach offenbar auch im Deutschen Geschlechterbuch, Bd. 69, S. 568, wird er Fürstlich Hessen-Darmstädtischer Hofkunstmaler genannt. Das war er offensichtlich nicht. Er hätte von seinem Titel gewiß Gebrauch gemacht, und man hätte ihn ihm nicht vorenthalten.

Pronner, der schon Ende 1762 nicht mehr arbeiten konnte, starb am 4. 11. 1763 und jetzt verdoppelte Reuling seine Anstrengungen, die Universitätsmalerstelle trotz seiner 66 Jahre zu bekommen. Der Stadtkommandant Generalmajor Drechsel setzte sich für ihn ein, der ihm versichert habe, der Landgraf habe seiner Bitte zugestimmt, er ließ durch seinen Sohn in Darmstadt 14 Tage „sollicitieren“, in dringendster Form bittet er um die Stelle, auf die er 26 Jahre gehofft, und die ihm der Vater des jetzt regierenden Landgrafen auch zugesagt, weil seine Notdurftsumstände und Alter ihn nötigten. Die Universität, zum Bericht aufgefordert, verweist darauf, „daß der Maler Pronner der erste und einzige gewesen, so als ein Universitäts-Mahler bestellt und salariert worden. Es ist auch weder in den statutis etwas noch sonst vorhanden, daß dergleichen salarierete Personen, als welche ohnehin ganz und gar unnötig sind und nicht die geringste Geschäfte haben, unterhalten werden sollen“. Der fiscus academicus könne derartige außerordentliche Besoldungen nicht tragen, auch sei ohnehin bei der Annahme des Pronners mehr auf seine Person als seine Notwendigkeit gesehen worden, und bei dem Dekret von 1736 ganz weislich verordnet worden, daß mit Pronners Ableben das Salarium dem

Fiscus wieder anheimfallen solle. Das Gesuch sei abzuschlagen. Man sieht, auch die 42jährige Tätigkeit Pronners hatte es nicht vermocht, das Amt des Universitätsmalers fester zu gestalten. Und schließlich war Reuling über dem Warten auf Pronners Tod 66 Jahre alt geworden. Er bekam also die Stelle des Universitätsmalers nicht. Die Personalakten brechen mit dem Jahr 1763 ab. Aber in der Folgezeit werden ihm laufend Malerarbeiten übertragen, die bisher der Universitätsmaler ausgeführt hat. Schon im Todesjahr Pronners repariert er das Bild des Prof. jur. Johann Richard Malcomesius, das im Jahre 1707 von der Universität aus dem Besitz seiner Witwe erworben worden war. Auch die übrigen Porträts im Collegium juridicum bedurften der Auffrischung und Reuling „refraichiert“ sie für 4 fl. Auch die Gemälde im medizinischen Auditorium bessert er im Jahre 1767 aus und bekommt dafür 12 fl. 45 Kreuzer. 1768 stirbt mit dem Theologen Johann Stephan Müller wieder ein Rektor im Amt und wird mit allen akademischen Ehren begraben. Für das Malen des Wappens des Verstorbenen und die Ausbesserung der übrigen neun erhält Reuling 6 fl. Im Jahre 1770 war wieder einmal der seinerzeit berühmte große Himmelglobus, der aus dem Besitz des Landgrafen Philipp von Butzbach mit dessen anderen astronomischen Instrumenten 1651 an die Universität gekommen war, reparaturbedürftig. Prof. Böhm nimmt sich seiner an und zieht Reuling für die Malerarbeiten zu. Jetzt kann er auch ungehindert Professorenbilder malen. Am 5. Januar 1763 starb der Prof. der Medizin Johann Karl Voigt. Reuling malt sein Porträt nach seinem Tode. Es trägt noch einen Rest seines Namens . . . ng 1763 pinx. Weitere Porträts der Gießener Professorengalerie, die seinen Namen tragen, sind das des Prof. jur. Johann Friedrich Kayser (1685—1751) und das des Theologen Johann Jakob Rambach (1693—1735), auf dem als Namensrest noch J. N. Reul . . . 1734 zu erkennen ist. Einen Stich, der Rambach darstellt, „Reuling del. Gissae, Bernigeroth fil. sc. Lips.“, besitzt die Universitätsbibliothek. Als Maler eines Porträts von Johann Georg Liebknecht (1649—1749) nennt ihn Ingeborg Schnack, S. 36. Es hängen zwei Bilder Liebknechts in der Gießener Professorengalerie, eines, 1720 gemalt, als er noch als Mathematiker der Philosophischen Fakultät angehörte, und eines, das den Theologieprofessor, Konsistorialassessor und Superintendenten abbildet, aber nach seinem Tode gemalt wurde. Dieses letzte wird Reulings Werk sein. Ein Stich, „J. N. Reuling del. Bernigeroth fil. Lips. sc.“, der Liebknecht darstellt, läßt keine direkte Übereinstimmung mit den Gemälden erkennen. Ein weiterer Bernigerothscher Stich zeigt Heinrich Christian Senckenberg (1704—1768) als Gießener Prof. jur., ist also zwischen 1738 und 1745 entstanden. Das „J. N. Reuling pinx.“ läßt darauf schließen, daß ein Gemälde dem Stich vorausging. Senckenbergs Bild fehlt in der Professorengalerie. Aber es hängt eines in der Bildnissammlung der Senckenbergischen Stiftung in Frankfurt a. M., das von einem unbekanntem Maler stammt (de Bary, Die Bildnissammlung der Senckenbergischen Stiftung, S. 15 und 43, Nr. 20). Es ist nach dem Tode des Reichshofrates von seinem Sohn und Erben, Renatus Karl von Senckenberg, an den Frankfurter Stifter Johann Christian, seinen Onkel, gegeben worden. Doch ergab ein Vergleich, den die Administration der Dr. Senckenbergi-

schen Stiftung in Frankfurt a. M. freundlicherweise vornahm, daß das dortige Gemälde nicht als Vorlage für den Stich gedient haben kann.

In Alt-Frankfurt, Jg. 5, 1913, S. 67, ist ein Stich von Bernigeroth nach Zeichnung von J. N. Reuling abgebildet, Johann Maximilian von Günde-
rode im Jahre 1742 darstellend. Dieser Günde-
rode war von 1735 als
Assessor und von 1737 bis 1745 als Wirklicher Rat bei der landgräflich
hessischen Regierung in Gießen tätig. Diese obengenannten vier Stiche
sind es wohl, die Thieme/Becker meinen, wenn sie einen „J. N.“, unseren
Johann Nikolaus, mit einem angeblichen Johann Nepomuk Reuling iden-
tifizieren. Singer, Allgemeiner Bildniskatalog, kennt noch einen Stich:
Nr. 35 143 von J. M. Bernigeroth-J. N. Reuling: Guenegaud du Plessis,
Henri de, Vicomte de Semoine, Ordenskanzler, Staatssekretär usw., 1609
bis 1676; er kennt aber außer diesem nur noch den Stich von Liebknecht
in drei Ausführungen.

Als weiteres Werk Reulings wurde auf einer Ausstellung von Bildern in
Darmstädter Privatbesitz im Jahre 1909 ein Porträt des Landgrafen Lud-
wig VIII. gezeigt. Leider war der Katalog in keiner dem Leihverkehr
angeschlossenen Bibliothek mehr ausfindig zu machen. Sicher stammen
noch weitere Professorenbilder von ihm. Aber auch hier gilt das oben bei
den Pronnerschen Bildern Gesagte: Man ist beim Auffrischen, Erneuern,
ja auch beim Neurahmen, mit den Malernamen und mit den Beischriften,
die meist das Jahr der Entstehung des Bildes angeben, außerordentlich
rücksichtslos verfahren.

Im hohen Alter von 83 Jahren ist Reuling am 25. 4. 1780 in Gießen ge-
storben. Ob der Eintrag im Administrationsprotokoll vom 8. Januar 1779
sich auf ihn bezieht: „Mahler Reuling bittet, ihm die Ablegung des Hand-
gelübdes wegen schwächl. Umstände zu erleichtern“, und der Beschluß:
„Herr Secr. Oswald soll es in s. Haus abnehmen“? Dann hätte der 1720
immatrikulierte, 1743 sich dem forum academicum entziehende Reuling
ein Jahr vor seinem Tode wieder zu einer engeren Beziehung zur Univer-
sität zurückgefunden, die seine Leistungen immer anerkannt und es be-
dauert hat, daß der vom Hof begünstigte Pronner ihm den Platz ver-
sperrte, den man ihm gerne gönnt hätte.

Friedrich Johann Ludwig Berchelmann (1729—1808)

Was Johann Nicolaus Reuling versagt blieb, Universitätsmaler mit einem
festen Einkommen zu werden, das wurde Friedrich Johann Ludwig
Berchelmann bewilligt. Am 17. April 1772, also 8 Jahre vor Reulings Tod,
sucht er um die Stelle des Universitätsmalers nach, „welcher die hierzu
Lusten habenden Studierenden im Zeichnen und Mahlen unterrichtet“. Er
nennt sich Schüler des gewesenen Hof-Mahlers Fiedler (Johann Christian
Fiedler, geb. 1697 in Pirna, gest. 1765 in Darmstadt). Er habe sich bei
einigen berühmten Malern zu Straßburg und Kassel zu perfectionieren
gesucht. Er bittet um die Stelle „in gnädigster Rücksicht der von meinem
Vater, dem gewesenen Oberhofprediger und Superintendenten ehemals
geleisteten vieljährigen treuen Dienste und dann, weil von seiner zahl-

reichen Familie der einzige bin, welcher seines 42jährigen Alters ohngeachtet noch ohnversorgt ist, mir sothane Universitäts-Malers Stelle mit der geringen Besoldung zu conferieren“. In dieser Bewerbung ist schon das ganze unglückliche Schicksal des zukünftigen Universitätsmalers enthalten. Die Beschränkung auf den Unterricht im Zeichnen und Malen unter Verzicht auf eigene künstlerische Leistungen, statt dessen die Berufung auf die Verdienste seines Vaters, die geringe Besoldung und der Hauptzweck, eine Versorgung zu erlangen. Pronner hatte es anders angefangen, er leistete etwas, wußte das bei dem Landgrafen ins gehörige Licht zu setzen und erreichte so trotz dem Widerstand der Universität sein Ziel.

Die Universität erklärt in ihrem Bericht vom 19. Juli 1772 ausführlich, warum sie das Gesuch nicht befürworten könne: Sie benötige keinen salariereten Universitätsmaler, den auch keine andere Universität habe. Pronner sei nur seiner Person halber durch sein unablässiges Sollicitieren als Universitätsmaler eingestellt worden, man habe es auch Reuling abgeschlagen. Aber sie überläßt es dem Landgrafen, darüber zu entscheiden. Der spricht seine Meinung am 3. August 1772 dahin aus: „So nützlich und nothwendig der Italienische oder Englische Sprachmeister, ebenso nützlich und noch nützlicher ist der Mahler und hat daher die Universität dem Berchermann den Brunnerschen Gehalt als Universitätsmaler zu verabreichen.“ So wurde Berchermann am 3. August 1772 „besitzender Geschicklichkeit und besonderer Umstände nach“ als Universitätsmaler angestellt mit dem Gehalt von 50 fl. und 10 Achtel Korn. Keines unserer Künstlerlexika kennt ihn außer Hoffmeister: „L. Berchermann, Maler zu Gießen im 18. Jahrhundert.“

In den Gießener Hochschulblättern, Jg. 13, 1966, H. 3, hat Siegfried Rösch über die Aufklärung eines zunächst ganz rätselhaften Falles berichtet: Ein und dasselbe Porträt hing in der Gießener Professorengalerie als das des Prof. Franz Justus Kortholt (1711—1771), in Mainz dagegen als das des berühmten, manche meinen berüchtigten Kanzlers Johann Christoph Koch (1732—1808). Ein Stich, den die Universitätsbibliothek Gießen im Jahre 1966 erwerben konnte, und der mit den gemalten Porträts übereinstimmt, gab durch seine Beischrift der Gießener Tradition recht; er nannte auch den Maler: „L. Berchermann pinxit.“ Das wenige, was über diesen Maler zu ermitteln war, ist an der genannten Stelle berichtet. Sein Vater ist der Darmstädter Oberhofprediger und Superintendent Friedrich Wilhelm Berchermann, der, in Potsdam 1679 geboren, in Halle studierte, und dank seinen vortrefflichen griechischen Sprachkenntnissen 1703 nach London kam, um dort die Korrektur des Druckes einer neugriechischen Bibel zu besorgen. Danach machte er weite Reisen; als Feldprediger bereitete er den verwundeten Grafen Ernst Friedrich von Erbach-Fürstenau zu einem christlichen Sterben vor. Als er in dessen Auftrag dem regierenden Grafen Erbach Bericht erstattete, wurde er von ihm 1711 zum Hofdiakon, 1714 zum Prediger in Brensbach berufen, aber schon 1716 als Hofprediger nach Darmstadt geholt, 1732 wurde er Superintendent. Aus seiner 1713 geschlossenen Ehe gingen 9 Söhne und 3 Töchter hervor.

Friedrich Johann Ludwig Berchermann wurde als 9. Kind dieser Ehe im Januar 1729 geboren. Von seinen Brüdern erscheinen vier in der Gießener Matrikel, darunter Johannes Philippus erstmals am 3. 7. 1739 und zum zweitenmal zum Erwerb des Dr. med. am 15. 2. 1751. Er wurde Garnisonphysikus und Hofmedicus, aber sein Versuch, sich in Gießen zu habilitieren, scheiterte (über ihn vgl. Strieder, Bd. 1, S. 357). Ein anderer Bruder wurde Amtskeller in Gießen. Berchermann beginnt seine Tätigkeit als Universitätsmaler wie sein Vorgänger Pronner mit dem Reparieren von Porträts. 27 Bilder hat er 1773 in Arbeit gehabt, von denen mehrere sicher schon zum wiederholten Mal überarbeitet wurden. Er reicht eine Rechnung ein über 13 fl. 45 Kreuzer, wird aber beschieden: „Kann nicht bezahlt werden.“ Erst als er zum zweitenmal um Bezahlung bittet, läßt sich die Administrationskommission herbei zu beschließen: „Soll die helfer haben, jedoch hinfüro die Materialien und Zugaben specificieren.“ Es war das alte Spiel, den Universitätsmaler alle in sein Fach schlagenden Arbeiten umsonst verrichten zu lassen.

Im Jahre 1776 wird die 5. Präzeptorstelle am Pädagog eingezogen und die Besoldung den übrigen Präzeptoren zugelegt. Berchermann bewirbt sich um den Rest von 9 fl. und erhält auch die Zulage gegen die Verpflichtung, am Pädagog Zeichenunterricht zu geben. Aber schon dabei taucht die mißgünstige Bemerkung auf, die dann alle folgenden Bemühungen Berchermanns, zu einem Existenzminimum zu gelangen, begleitet: „obwohl er nicht das geringste zu tun hat.“ Er kann natürlich von der geringen Besoldung nicht leben, und so spricht schon seine Eingabe von 1777 von dem Mangel, den er leiden müsse. „In Gießen fehlt es durchaus an Liebhabern und Gelegenheit, mit einer Kunst, die zu erlernen teuer ist, etwas extra zu verdienen, ein mühsames Gemälde wohlfeil zu verkaufen ist bereits etwas Seltenes.“ Und so bieten die Akten in den folgenden Jahren ein erschütterndes Bild der Not und Bedrängnis, in der ein offenbar gebildeter Mensch und Künstler zu leben gezwungen ist.

Im Jahre 1782 war die Fechtmeisterstelle freigeworden. Um die dadurch verfügbar gewordene Besoldung bewerben sich der Sprachmeister Chastel und Berchermann. Zum Bericht aufgefordert, schreibt die Universität: „Nun wäre wohl zu wünschen, daß Supplicant durch seine Kunst mehr zu verdienen Gelegenheit bekäme, als wirklich geschiehet, damit er nicht so kümmerlich leben müßte. Allein die Besoldung, so er von der Universität zieht, bekommt er, abstrahendo von der information im Paedagogio größtentheils gratis und die Universität hat nicht den geringsten Nutzen . . .“ Die Folge war natürlich die Ablehnung seines Gesuches durch die Regierung. 1787 erneuert er seine Bitte um eine Zulage und um Gleichsetzung mit den anderen Exerzitiemeistern. Er begründet sie wieder mit dem Fehlen an Gelegenheit, in der Stadt etwas sonst zu verdienen und den immer höher steigenden Preisen. Es sei ihm auch bei größter Einschränkung unmöglich, mit seiner kleinen Besoldung das Notdürftigste bestreiten zu können. Nachdem auch der Pädagogiarch ausführlich dargelegt hat, daß er nicht helfen könne, wird ihm zu „einiger Erleichterung seiner angeblich bedrängten Umstände“ eine „Verehrung“ von 12 Gulden bewilligt.

Aber schon 1790 muß er wieder um eine kleine Besoldungszulage bitten. Diesmal ist die Stellungnahme des Kanzlers Koch besonders hart: „Der Supplicant bekommt ex fisco acad. einen beträchtlichen Gnadensold; denn er leistet dafür der Universität auch nicht für 1 Xer Nutzen und ist ganz entbehrlich . . .“ In dem Bericht der Universität wird gesagt, „daß der Supplicant für seine geringe Dienste, die er der Universität und dem Publico durch Unterrichtung der Pädagogschüler im Zeichnen leistet mit der aus dem Universitäts-Fisco ziehenden Besoldung von 59 fl. und 12 Achtel Korn überflüssig belohnt wird, daß er aber einer Unterstützung höchst bedürftig ist, und daß, da sein Vorfahr der ehemalige Univers. Mahler Pronner so wie die sämtliche Universitäts Exercitienmeister für den freien Unterricht der fürstlichen Cadets und derjenigen Studenten denen die freye Exercitien gnädigst bewilligt wurden, ehedessen jeder 100 fl. aus der fürstl. Kriegskasse und nach der Hand, nach Einziehung der Helfte davon 50 fl. aus der hiesigen Hf. Rentherey genossen haben und zum Teil noch genießen, auch daher dem Supplicanten wohl zu gönnen sey, wenn Ew. Hf. Dchlt ihn in Hinsicht seines elenden nahrungslosen Zustandes gleicher höchsten Gnade wie den Tanzmeister Brutinelle und den Lector Chastel theilhaftig werden und ihm in die hiesige Rentherei 50 fl. . . anweisen zu lassen“. Auch dieses Gesuch wird abgeschlagen.

So stieg seine Not in den Jahren der Revolutionskriege ins Unerträgliche. In einem neuen Gesuch vom Februar 1800 klagt er: „Ich habe während diesem verderblichen Kriege beständig Einquartierung gehabt und Lasten des Krieges, ob ich gleichwohl auf Hauszins gewohnt habe, tragen müssen. gewiß, es ist traurig, wann man selber nichts zu leben hat, alles dieses mit zu machen genöthigt ist; wann ein Gatte und Vater seine arme Frau und sein Kind, deren Ernährung seine heilige Pflicht ist, nicht ernähren kann, welches in meiner Lage besonders der Fall ist, da ich mir gefallen lassen muß, daß ein jeder, dem es nur einfällt, er mag hersey, wo er will, in meinem Gewerbe einpfuschen und mir und meinem armen Kinde das Brod gleichsam vor dem Munde hinweg nehmen darf.“

Hier erfahren wir, und das Gießener Trauregister bestätigt es: Am 18. October 1793 heiraten „Herr Johann Ludwig Berchermann (er ist 64 Jahre alt) Universitäts-Mahler allhier und Johannette Euler des Mag. Eulers Tochter allhier“. Es ist der Mädchenschullehrer Euler, dem Laukhard und seine Spießgesellen so übel mitspielten, und dem Laukhard in seinem „Eulerkapper“ zu literarischem Ruhm verhalf. — Johannette Euler ist 24 Jahre alt, als sie den Universitätsmaler Berchermann heiratet und überlebt ihn um 23 Jahre (Gießener Sterberegister: Johannette Marie des verstorbenen H. Hofmalers Johann Ludwig Berchermann hinterlassene Wwe geb. Euler am 3. August 1831, alt 62 Jahre, 10 Monate). Die späte Heirat war eine Gelegenheit für den Kanzler Koch, die bissige Bemerkung zu einem Antrag Berchermanns auf eine Zulage zu machen: „ . . . der fisco academicus kann deshalb, daß der Supplicant am Rande des Grabes ein Weib genommen hat, . . . nicht in Contribution gesetzt werden.“

Die Universität konnte Berchermann nicht direkt helfen, aber in einem Gesuch an den Landgrafen verwendete sie sich nachdrücklich für ihn. Berchermann selbst wandte sich an einen ungenannten Geheimerath in Darmstadt und bat ihn, in Erinnerung an seinen Vater, für ihn zu vermitteln. Das Ergebnis beider Bemühungen war endlich im August 1801, daß ihm aus der Generalkasse jährlich 55 Gulden Zulage bewilligt wurden, die ihn wohl für den Rest seiner Tage der ärgsten Not enthoben.

Berchermann war alt geworden, sein Unterricht ließ immer mehr zu wünschen übrig. Aber Versuche des Malers Labrousse, unter Hinweis auf Berchermanns Hinfälligkeit, selbst an seine Stelle zu gelangen, wurden von Darmstadt abgewiesen. Es solle alles auf sich beruhen, bis die Stelle vacant würde. Die Anläufe, ihm einen Adjunkten zu geben, wies er selbst entrüstet zurück. Daß er seine Lehrstunden noch ohne Hilfe weiterführen könne, dafür führt er an, daß er der Frau Landgräfin Zeichnungen und Kunstgemälde zur Beurteilung gesandt und ein beträchtliches Geschenk erhalten habe. Am 2. April 1808 starb „H. Hofmaler (!) — das war er ebensowenig wie Reuling — Johann Ludwig Berchermann alt 79 Jahre“. Seine Witwe und sein Kind erhielten das Gnadenquartal und einen Gnadengehalt von 2 Achtel Korn noch im Jahre 1822, dank der Bereitwilligkeit seines Nachfolgers, des Zeichenlehrers Dickoré, diesen eigentlich ihm zustehenden Besoldungsteil der Witwe zu überlassen.

Schon beim Beginn von Berchermanns Tätigkeit als Universitätsmaler war von einem ernstlichen Bemühen der Universität, die Sammlung von Professorenbildern fortlaufend zu ergänzen, nichts mehr zu spüren. Die Not der Kriegszeiten, besonders des letzten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts, unter der auch Gießen beträchtlich zu leiden hatte, hat mit dazu beigetragen. Man hatte andere Sorgen. Aber es lag auch an der Person des Malers, der sein Amt in erster Linie als Lehramt für Zeichnen und Malen, vor allem am Pädagogium, verstand und nichts von dem künstlerischen Leistungswillen eines Pronner merken läßt, daß die Sammlung von Professorenbildern nicht fortgesetzt wurde. Seine elende wirtschaftliche Lage war einmal dadurch verursacht, daß er sich keine Nebeneinnahmen zu verschaffen wußte wie sein Vorgänger, daß aber auch die Not der Zeit die Möglichkeiten dazu stark einschränkte. Es verwundert daher nicht, daß außer dem Porträt des Prof. jur. Franz Justus Korthold kein anderes als von ihm gemalt nachweisbar ist. Auch das Bemühen um die Erhaltung der vorhandenen Gemälde scheint mit den 27 renovierten Stücken von 1773 ein vorläufiges Ende gefunden zu haben.

Die Zeit der alten Universitätsmaler war vorbei. Das zeigt deutlich die Entscheidung der Universität bei der Wahl des Nachfolgers. Es bewarben sich der Zeichenmeister und Graveur Dickoré und der Hofrat Labrousse; das Gesuch des Malers Krönlein aus Darmstadt war sogleich abgelehnt worden. Beide sollten Proben ihres Könnens vorlegen. Labrousse brachte „eine Zeichnung in schwarzer Kreide, ein Landschaftchen (!) und einige Miniaturgemälde, die ihm als bloßer Liebhaber der Kunst recht viel Ehre machten“. Der Graveur Dickoré präsentierte eine ganze Folge von Zeich-

nungen und bewies auch einige Kenntnis in architektonischen Zeichnungen, „wovon Labrousse ganz entblößt ist“. Die Universität entschied sich schließlich für den ohne alle künstlerische Ambitionen auftretenden Dickoré, der als Techniker für den Zeichenunterricht vor allem im Pädagogium, das jetzt im Vordergrund steht, geeigneter schien als ein Nur-Künstler, „indem der Universitätsmaler als solcher wenig oder gar nichts zu tun hat“.

Aus der Beschäftigung freier Künstler in Ausführung jener Verordnung Georgs II. von 1629 war im 18. Jahrhundert der fest angestellte und schlecht bezahlte Universitätsmaler geworden. Jetzt zu Beginn des 19. Jahrhunderts verzichtet die Universität bewußt auf seine künstlerische Tätigkeit und macht ihn zum Zeichenlehrer.

Aber noch einmal tauchte in den Überlegungen des Senats die Erinnerung an die ursprüngliche Aufgabe eines Malers an der Universität Gießen auf, als der Professor für neuere Sprachen und Bibliothekar Johann Valentin Adrian (1793—1864) als Referent bei der Neubesetzung der Stelle eines Universitätszeichenlehrers nach dem Tode Dickorés 1842/43 auf den damals in Gießen lebenden Maler Wilhelm Trautschold als besten Nachfolger hinwies. Der Senat schlug ihn nach befriedigender Klärung der Gehaltsfrage dem Ministerium vor und schrieb im Bericht vom 28. 7. 1843: „... zugleich haben wir geglaubt, daß demselben außer der sich von selbst verstehenden Obliegenheit, Studierenden auf Begehren Unterricht zu erteilen, auch noch die Verpflichtung aufzuerlegen sei, sich vorkommenden Falls der Anfertigung von Portraits der ordentlichen Professoren für die Universität gegen eine angemessene Vergütung in der Weise zu unterziehen wie dieß nach alter Sitte und in Gemäßheit ausdrücklichen allerhöchsten Befehls des höchstseligen H. Landgrafen Georg vom 20. April 1629 bestanden. Wir glauben um so mehr auf letzteren Punkt die höchste Aufmerksamkeit lenken zu dürfen, als die Erneuerung jenes löblichen Gebrauchs nicht nur der einstimmige Wunsch der unterthänigst Unterzeichneten ist, sondern auch insofern im Interesse der Universität selbst liegt, als durch die hierdurch vermittelte Erinnerung an Männer, die nach Kräften zur Erhaltung des Flors der Universität mitgewirkt haben, zugleich ein Sporn zu rühmlicher Nacheiferung kommender Geschlechtern fort und fort gegeben werde.“ Der Entwurf stammt von dem Professor der Philologie Friedrich Gotthilf Osann (1794—1858).

Wilhelm Trautschold wurde daraufhin durch Dekret vom 11. August 1843 zum Universitätszeichenlehrer ernannt und angesichts der schon vorhandenen Leistungen dieses genialen Porträtmalers hätte die Universität alle Ursache gehabt, sich zu dieser Wahl zu beglückwünschen und ihm alle Wege zu ebnen, die den hochgespannten Erwartungen, die man mit Fug und Recht an seine Person knüpfen konnte, Erfüllung versprochen. Statt dessen verlor man sich in lange Erörterungen, wo der neuernannte Universitätszeichenlehrer denn ein Lokal für seine Wirksamkeit bekommen könnte. Schließlich konzentrierte sich alles auf die Frage, ob das Antikenkabinet für den Unterricht Trautscholds zur Verfügung gestellt werden könnte. Da war es nun gerade Adrian, Leiter der Univer-

sitätsbibliothek, in der sich das Antikenkabinett befand, der sich nur zögernd mit einer stundenweisen Benutzung einverstanden erklärte. Das genügte nicht. Die beschwörenden Worte des Korreferenten, des Geh. Rats und Prof. der Medizin Wilhelm Balser (1780—1846), von dem die Balsersche Stiftung ihren Namen hat, man möge doch nicht durch untergeordnete Interessen die einzigartige Gunst des Schicksals vereiteln, daß ein so bedeutender Künstler seine Dienste der Universität anbot, und sich so den Tadel der Nachwelt zuziehen, verhallten ungehört. Schließlich stellte man im August 1847 erstaunt fest, daß die Hauptperson, Trautschold, schon seit Juli 1846 ohne Urlaub verschwunden, und daß es dem Rentamt nicht möglich war, ihm sein Gehalt auszuzahlen.

Kein Mensch wußte wo er war. Erst am 13. März 1848 konnte Prof. Knapp berichten, daß Trautschold in England sei, und ihn brieflich gebeten habe, der Administrationskommission mitzuteilen: ... daß die mit seiner Stelle als Zeichenmeister an der Universität verbundene Besoldung zu gering sei, um seine Existenz an einem so kleinen Ort wie Gießen zu fristen, der seinen Talenten eine allzubeengte Sphäre darbiere. Auch seien seine wiederholten Bitten um ein geeignetes Unterrichtslokal Jahre hindurch unberücksichtigt geblieben. „Würde mir ein Gehalt von 600 Gulden und namentlich eine liberale Benutzung des Antikensaals zugesichert, so würde ich mit Stolz und Vergnügen die Obliegenheit eines Lehrers übernehmen, in der Gewißheit durch meine Bemühungen zu nützen. Im Falle dieser Vorschlag unstatthaft gefunden wird, wünsche ich auf die Stelle zu verzichten, da ich unter den seitherigen Umständen auf keine Weise nützlich zu sein vermag.“

Erst im Juli 1849 befaßt sich der Senat wieder mit der Situation, die durch Trautscholds Verschwinden entstanden war. Er kommt zu dem Schluß, und die Regierung ist derselben Meinung, daß die Bedingungen Trautscholds unerfüllbar seien. Es wird ihm mitgeteilt, daß es als stillschweigender Verzicht seinerseits auf seine Stelle angesehen werde, wenn er nicht binnen 3 Wochen zurückkehre. Und damit alles seine Ordnung habe, wurde ihm, als er sich nicht wieder einstellte, am 1. September 1850 eine von Großherzog Ludwig III. unterschriebene Entlassungsurkunde nach Liverpool zugestellt.

Der Versuch, einen Künstler von hohen Graden an die Universität Gießen zu binden, war gescheitert. Was die Universität damals ausgeschlagen hat, zeigen die ungemein lebensvollen Porträts, die Trautschold von Gießener Professoren und Bürgern geschaffen hat. Berühmt sind die seines Freundes Liebig, nicht weniger zeugen von dem genialen Einfühlungsvermögen in die Person des Dargestellten die Bilder der Professoren Nebel und Balser, seines Fürsprechers (vgl. dazu Heidingsfeld in *Heimat im Bild*, 1926, Nr. 20, und Christian Rauch in „*Ludoviciana*“, S. 91). Noch geistvoller und sprechender ist das als Stich verbreitete Porträt des Theologieprofessors Credner. Ein Trautschold als Universitätsmaler hätte die der Professorengalerie zugrunde liegende Idee neu belebt und vielleicht ihre Fortführung bis zur Gegenwart bewirken können.

Maler der Gießener Professorengalerie

17. Jahrhundert: Johannes (Baltzer) Becker, Johann Peter Engelhard, Johann Heinrich Leuchter, M. Kestner. Vgl. Ingeborg Schnack: Beiträge zur Geschichte des Gelehrtenporträts. — 18. Jahrhundert: Christoph Maximilian Pronner, Johann Georg Wentzel, Johann Nicolaus Reuling, Friedrich Johann Ludwig Berchelmann.

Name des Porträtierten	Fakultät	Maler	Jahr	Quelle
Antonii, Gottfried 1571—1618	Jur.	Becker	1631	Schnack
Arcularius, Johann Daniel 1650—1710	Phil.	Engelhard	1687	Schnack
Arnoldi, Johann Conrad 1658—1735	Theol.	Wentzel	1720	Adm.-Konv.-Pr.
Ayrmann, Christoph Friedrich 1695—1747	Phil.	Pronner	1736	Adm.-Konv.-Pr.
Bachmann, Conrad 1572—1646	Phil.	Becker	1631	Schnack
Bielenfeld, Johann Christoph 1664—1727	Theol.	Pronner	1746	Adm.-Konv.-Pr.
Braun, Nicolaus 1558—1639	Med.	Becker	1631	Schnack
Breidenbach, Johann 1587—1656	Jur.	Becker	1631	Schnack
Christiani, David 1610—1688	Theol.	Engelhard	1687	Schnack
Clodius, David 1644—1687	Theol.	Engelhard	1674	Schnack
Dieterich, Johann Conrad 1612—1667	Phil.	Kestner	1663	Schnack. Sign.
Ebel, Kaspar 1595—1664	Phil.	Becker	1631	Schnack. Portr. verloren. Stich s. Festg. 1959. Vgl. Rösch in Festschr. 1957, S. 434
Feuerborn, Justus 1587—1656	Theol.	Becker	1631	Schnack
Frantz, Lukas 1669—1731	Jur.	Wentzel	1720	Adm.-Konv.-Pr.
Goclenius, Rudolf 1547—1628	Phil.	Becker	1631	Schnack
Goeddaeus, Johannes 1555—1632	Jur.	Becker	1631	Schnack
Hanneken, Meno 1595—1671	Theol.	Becker	1631	Schnack
Hanneken, Philipp Ludwig 1637—1706	Theol.	Engelhard	1670	Schnack
Hartung, Johann Gottfried 1685—1728	Jur.	Pronner	1736	Adm.-Konv.-Pr.
Heiland, Michael 1624—1693	Med.	Engelhard	1670	Schnack

Name des Porträtierten	Fakultät	Maler	Jahr	Quelle
Hert, Johann Nicolaus 1651—1710	Jur.	Leuchter	1694	Schnack
Hilchen, Ludwig Heinrich Leo 1702—1753	Med.	Pronner	1740	Sign.
Höpingk, Theodor 1591—1641	Phil.	Becker	1631	Schnack
Horst, Gregor 1578—1636	Med.	Becker?	1631?	Schnack
Jacobi, Hartmann von 1617—1680	Jur.	Engelhard	1670	Schnack
Kayser, Johann Friedrich 1685—1751	Jur.	Reuling	?	Sign.
Kempf, Johann 1592—1635	Med.	Becker	1631	Schnack
Kornmann, Johann 1587—1656	Jur.	Becker	1631	Schnack
Kortholt, Franz Justus 1711—1771	Jur.	Berchelmann	ca. 1796	Stich sign., s. Rösch
Kortholt, Matthias Nikolaus 1674—1725	Phil.	Pronner	1745	Rekt.-Protokoll
Lange, Johann Christian 1669—1756	Jur.	Pronner	1709	Sign.
Lebleu, Jacob 1610—1668	Jur.	Engelhard?	1682	Ökonomatrechn.
Liebknecht, Johann Georg 1679—1749	Theol.	Reuling	ca. 1749	Schnack
May, Johann Heinrich, d. J. 1688—1732	Phil.	Wentzel	1720	Adm.-Konv.-Pr.
Mentzer, Balthasar, I 1565—1627	Theol.	Becker	1631	Schnack
Mentzer, Balthasar, II 1614—1679	Theol.	Engelhard	1670	Schnack
Misler, Johann Nicolaus 1614—1683	Theol.	Engelhard	1670	Schnack
Mollenbeck, Anton Heinrich 1623—1693	Jur.	Engelhard	1670	Schnack
Das Porträt von Bernhard Ludwig Mollenbeck, Gießener Hochschulblätter, Jg. 5, H. 2, kann, da erst 1720 gemalt, nicht von Engelhard stammen.				
Müller, Jakob 1594—1637	Phil.	Becker	1631	Schnack
Nesenus, Anton 1582—1640	Jur.	Becker	1631	Schnack
Nitzsch, Friedrich 1641—1702	Jur.	Engelhard?	1670	vgl. Schnack, S. 30
Oliva, Stephan Marcellus 1564—1636	Phil.	Becker	1631	Schnack
Phasian, Heinrich 1633—1697	Theol.	Engelhard	1670	Schnack
Rambach, Johann Jakob 1693—1735	Theol.	Reul(ing)	1734	Sign.

Name des Porträtierten	Fakultät	Maler	Jahr	Quelle
Rudrauff, Kilian 1627—1690	Theol.	Engelhard	1670	Schnack
Schwarzenau, Christoph Ludwig 1647—1722	Theol.	Wentzel	1720	Adm.-Konv.-Pr.
Sinolt gen. Schütz, Justus 1592—1657	Jur.	Becker	1631	Schnack
Siricius, Michael 1628—1685	Theol.	Engelhard	1670	Schnack
Steuber, Johannes 1590—1643	Theol.	Becker	1631	Schnack
Strauch, Johann 1612—1679	Jur.	Engelhard	1676	Schnack
Strauß, Lorenz 1633—1687	Med.	Engelhard	?	Schnack
Thilenius, Nicolaus 1649—1690	Jur.	Engelhard	1678	Schnack
Tonsor, Johann Heinrich 1595—1649	Theol.	Becker	1631	Schnack
Tülsner, Gregor von 1600—1672	Jur.	Engelhard	1670	Schnack
Valentini, Michael Bernhard 1657—1729	Med.	Wentzel	1720	Sign.
Verdries, Johann Melchior 1679—1735	Med.	Pronner?	?	Stich C. M. Pronner ad vivum pinxit
Viëtor, Theodor 1560—1645	Phil.	Becker	1631	Schnack
Voigt, Johann Karl 1714—1763	Med.	Reuling	1763	Sign. . . ng 1763
Vultejus, Hermann 1555—1634	Jur.	Becker	1631	Schnack
Wahl, Johann Friedrich 1693—1755	Jur.	Pronner	1736	Adm.-Konv.-Pr.
Weber, Immanuel 1659—1726	Jur.	Wentzel	1720	Adm.-Konv.-Pr.
Weiß, Johann 1620—1683	Phil.	Engelhard	1670	Schnack
Winckelmann, Johann 1551—1626	Theol.	Becker	1631	Schnack